

**BIG ENOUGH
TO COMPETE –
SMALL ENOUGH
TO CARE.**

FINANZBERICHT 2024

FORTEC
GROUP

Finanzbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
Konzernlagebericht	07
Konzernbilanz	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	28
Konzernanhang	29
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	86
Bestätigungsvermerk	86

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die FORTEC Group konnte das Geschäftsjahr 2023/2024 trotz der weiterhin herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen erneut erfolgreich abschließen. Auch wenn verschiedene externe Faktoren die Geschäftsentwicklung unseres FORTEC Konzerns negativ beeinflusst haben, gelang es dank des außergewöhnlichen Engagements unseres gesamten Teams, einen Umsatz von 94,5 Mio. EUR zu erzielen. Dieser Wert liegt etwa 11 % unter dem Rekordumsatz des Vorjahres, dennoch stellt er angesichts der Herausforderungen ein solides Ergebnis dar. An dieser Stelle möchten wir unseren aufrichtigen Dank an alle Mitarbeitenden aussprechen, deren unermüdlicher Einsatz es uns ermöglicht hat, auch in schwierigen Zeiten erfolgreich zu bleiben.

Das Konzern-EBIT, ein wesentlicher Erfolgsindikator lag mit 7,1 Mio. EUR rund 33 % unter dem Vorjahreswert. Bereits im Mai 2024 haben wir die im letzten Konzernlagebericht prognostizierte Umsatzbandbreite von 106 Mio. EUR bis 116 Mio. EUR auf eine Spanne von 95 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR angepasst. Diese Zielsetzung konnten wir am unteren Ende realisieren.

Die äußeren Rahmenbedingungen haben den Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr deutlich beeinträchtigt. Anhaltender Inflationsdruck, das erhöhte Zinsumfeld sowie ungelöste geopolitische Unsicherheiten, darunter der Krieg in der Ukraine und die Spannungen zwischen den USA und China, wirkten sich nachhaltig auf den Geschäftsverlauf aus. Aufgrund dieser Faktoren sank die EBIT-Marge von 10,1 % auf 7,5 % im Berichtsjahr. Der Konzern-Jahresüberschuss nahm ähnlich proportional um rund 30 % auf 5,3 Mio. EUR (VJ: 7,5 Mio. EUR) ab. Folglich reduzierte sich das Ergebnis je Aktie von 2,32 EUR im Vorjahr auf 1,63 EUR im Berichtsjahr.

Trotz des Ergebnismrückgangs wird der Vorstand der kommenden Hauptversammlung eine unveränderte Dividendenausschüttung von 0,85 EUR pro Aktie (VJ: 0,85 EUR pro Aktie) vorschlagen. Wir setzen damit unsere auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik der vergangenen Jahre fort und sind stolz darauf, Sie – verehrte Aktionärinnen und Aktionäre – weiterhin am Erfolg des Unternehmens beteiligen zu können. Die Dividendenausschüttung entspricht auf Basis des Kurses (19,50 EUR) zum 30. Juni 2024 einer Rendite von 4,4 %.

Der Auftragsbestand zum 30. Juni 2024 hat sich auf einem Niveau von 53,4 Mio. EUR (VJ: 83,0 Mio. EUR) normalisiert.

Erlauben Sie mir kurz einen Blick auf unsere Segmente: Das Segment Datenvisualisierung hat mit 56,7 Mio. EUR (VJ: 68,0 Mio. EUR) zum Konzernumsatz beigetragen, während das Segment Stromversorgungen mit 37,8 Mio. EUR (VJ: 37,9 Mio. EUR) nahezu auf Vorjahresniveau lag. Wir sind zuversichtlich, in den Bereichen Distribution, Development und Production & Solutions langfristiges Wachstum zu erzielen. Als Systemzulieferer von industriellen Hightech-Produkten positionieren wir uns zunehmend als strategischer Partner unserer Kunden. Mit der intelligenten Verknüpfung von Stromversorgungen, Displaytechnik und Embedded Computern schaffen wir Mehrwert.

Seit nun 40 Jahren hat FORTEC mit dem in mehreren Zyklen erprobten Geschäftsmodell immer ausgezeichnete Erträge erwirtschaftet. Dank unserer konservativen Finanzierungs politik verfügen wir über eine sehr robuste Bilanzstruktur mit einer Eigenkapitalquote von 73,3 % (VJ: 72,1 %).

Angesichts anhaltender weltwirtschaftlicher und makroökonomischer Unsicherheiten und weiter steigender allgemeiner Kosten erwarten wir nach dem Geschäftsverlauf des Jahres 2023/2024 ein moderates Umsatzwachstum. Die Ergebnisentwicklung wird vor allem durch unser geplantes Investitionspaket geprägt sein. Somit gehen wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 von einem leichten Anstieg im Konzernumsatz auf eine Bandbreite von 95 Mio. EUR bis 110 Mio. EUR und ein Konzern-EBIT in einer Bandbreite von 6 Mio. EUR bis 8 Mio. EUR aus.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, der Vorstand der FORTEC Elektronik AG möchte Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen danken. Durch Ihre Unterstützung können wir die Zukunft unseres Unternehmens nachhaltig gestalten und langfristige Potenziale unseres Geschäfts gezielt weiterentwickeln. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen erfolgreich fortzusetzen.

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende



Sandra Maile
(Vorstandsvorsitzende)

Ulrich Ermel
(Vorstand)

Finanzbericht 2024

Inhalt Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	08
Steuerungssystem	09
Forschung und Entwicklung	09
Wirtschaftsbericht	09
Geschäftsverlauf	10
Ertragslage	11
Vermögenslage	12
Finanz- und Liquiditätslage	13
Prognosebericht	14
Risiko- und Chancenbericht	15
Weitere Angaben nach § 315a HGB	21

Konzernlagebericht: 1. Grundlagen des Konzerns

FORTEC als Konzern („FORTEC Group“) hat sich in den vergangenen Jahren sukzessiv vom Produkthanbieter zum Systemzulieferer von industriellen High-Tech-Produkten gewandelt und ist heute ein Teil in der internationalen Wertschöpfungskette. Als Bindeglied zwischen verschiedenen Produktionsstätten von international tätigen Lieferanten, insbesondere aus Fernost, und insbesondere europäischen sowie amerikanischen Kunden, besetzt die FORTEC Group eine interessante Wachstumsnische und baut ihre Position als Anbieter von industriellen Lösungen unter anderem durch eigene Soft- und Hardware-Entwicklungen und den Ausbau eigener Produktionsdienstleistungen permanent weiter aus.

Zielkunden sind Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in den wachstumsstarken Bereichen Industrieautomation, Informationstechnologie, Medizintechnik und Automotive. Interessante Nischenmärkte wie Railway & Transportation sowie Defence stehen ebenso im Fokus. Grundlage des Erfolgs der FORTEC Group ist eine Vielzahl von langjährigen Kundenbeziehungen. Die Vertriebsaktivitäten zielen darauf ab, sowohl strategische Partnerschaften mit Top-Kunden einzugehen, die jeweils in ihrem Marktsegment zu den Marktführern gehören, als auch mit Kunden mit kleinerem und mittlerem Auftragsvolumen. Aufgrund zunehmender Komplexität werden aus Aufträgen immer häufiger langfristige Projekte und die Unternehmen der FORTEC Group als Lieferanten langfristige, strategische Partner ihrer Kunden.

Seit 40 Jahren hat die FORTEC Group mit dem in mehreren Zyklen erprobten Geschäftsmodell immer ausgezeichnete Erträge erwirtschaftet. Durch die verstärkten Aktivitäten im Design kompletter (Sub-) Systeme auf Basis eigener Technologien wird der Konzern im globalen Umfeld unabhängiger und wettbewerbsfähiger.

In Deutschland hat der Konzern mit der FORTEC Power GmbH („FORTEC Power“) und der FORTEC Integrated GmbH („FORTEC Integrated“) mehrere Standorte zur lokalen Betreuung der Kunden. Die FORTEC Group ist mit einem Vertriebsbüro in Österreich und mit der 100%igen Vertriebs Tochter FORTEC Switzerland AG („FORTEC CH“) in der Schweiz vertreten. Darüber hinaus ist FORTEC mit einer Beteiligung an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics in den Beneluxstaaten sowie über die Auslandstochtergesellschaften FORTEC Technology UK Ltd.

(„FORTEC UK“) in England, der FORTEC US Corp. („FORTEC US“) in den USA und über FORTEC Czech Republik s.r.o. („FORTEC CZ“), eine Tochtergesellschaft der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH („AUTRONIC“), in der Tschechischen Republik vertreten. Seit 2024 wird der Konzern durch den neu gegründeten Entwicklungsstandort in Kairo, Ägypten, der FORTEC Electronics Designs & Solutions Egypt SMLC („FORTEC EGY“) unterstützt.

Der Konzern besetzt zwei attraktive Segmente der hochwertigen Elektronik. In den Bereichen Datenvisualisierung (Display- und Embedded Computer-Technology) und industrielle Stromversorgungen (Power Supplies) gehört die FORTEC Group zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus hat sich die FORTEC Group über ihre Tochtergesellschaften im angloamerikanischen Bereich gut positioniert.

Mit der Verknüpfung der Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology zu einem Datenvisualisierungssystem bietet die FORTEC Group auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten z. B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitore und enden mit kundenspezifischen Entwicklungen und Produktlösungen. Zum Angebot der FORTEC Group gehören zudem eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie.

Im Produktbereich Stromversorgungen deckt die FORTEC Group die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte bei der Tochtergesellschaft AUTRONIC.

Aufgrund des noch höheren Distributionsanteils in diesem erfolgreichen Segment ist die Lagerverfügbarkeit der richtigen Produkte hierbei Grundlage für den Erfolg.

Konzernlagebericht: 2. Steuerungssystem

Die FORTEC Group verfügt als börsennotierter Konzern über gut etablierte Steuerungssysteme, die ihm jederzeit den Überblick über wichtige Konzernaktivitäten ermöglichen. Der Vorstand erhält monatliche Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu bestimmten Kennzahlen. Des Weiteren sind die Vorstände im regelmäßigen Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Zur Hebung von Synergien erfolgt die Berichterstattung zum Teil unternehmensübergreifend nach Segmenten. Dabei dienen unter anderem der Auftragseingang, der Deckungsbeitrag (DB I = Rohmarge) sowie der Umsatz und das EBIT als relevante Steuerungskennzahlen. Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet der Konzern den Umsatz und das EBIT.

Konzernlagebericht: 3. Forschung und Entwicklung

Die FORTEC Group agiert im Segment Datenvisualisierung hauptsächlich als Systemanbieter, der seinen Kunden durch innovative Anwendungen und Verfahren einen Mehrwert bietet und sich damit vom Wettbewerb differenziert. Der Konzern investiert daher stetig und nachhaltig in seine eigene Entwicklungskompetenz und unterhält eine Entwicklungsabteilung von 26 (VJ): 24 Mitarbeitenden und investiert sowohl in die klassische Produktentwicklung (z. B. Video-Konverter und Netzwerk IoT-Produkte) als auch in die Weiterentwicklung von Produktionstechnologien mit einem jährlichen Aufwand von rund 2,6 Mio. EUR (VJ): 2,4 Mio. EUR).

Die Schwerpunkte im Jahr 2023/2024 lagen auf der Stabilisierung des Produktportfolios durch Umsetzung und Validierung nötiger Redesigns sowie auf der schnellen Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen am Entwicklungsstandort in Ägypten. Das Team hat erfolgreich erste Aufgaben bewältigt, wodurch die Entwicklung einer neuen Monitor-Flaggschiff-Serie und die Umstellung von Großbildschirmen auf 4K/UHD abgeschlossen und erste Kunden bemustert wurden.

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Diverse Themen beeinflussten die *weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen* im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Inflation und ihre Nebenfolgen waren in vielen Ländern ein anhaltend zentrales Thema.

Die insbesondere in den USA und der Eurozone restriktive Geldpolitik führte zu höheren Leitzinsen, welche das Finanzierungsumfeld erschwerten. Während die Wirtschaft generell in den USA und China eine gewisse Dynamik zeigte, blieb die Lage in Europa und anderen Teilen der Welt herausfordernd.² Geopoliti-

sche Spannungen, insbesondere der Krieg in der Ukraine, sowie Handelskonflikte und Lieferkettenprobleme blieben weiterhin bedeutende Unsicherheitsfaktoren.¹ Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Welt laut Statista nach einem Anstieg von 4,1 % im vergangenen Jahr um 4,5 % im Jahr 2024 expandieren.³

Die Wirtschaft *im Euroraum* belebte sich durch eine zurückgehende Inflation merklich im ersten Quartal des Jahres 2024. Nach zwei negativen BIP-Entwicklungen in den vergangenen beiden Quartalen 2023, erwartet das Ifo-Institut einen anhaltenden positiven Trend in der konjunkturellen Entwicklung innerhalb des Euroraums.²

1) <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-sonderausgabe-dezember-wollmershaeuser-et-al-ifo-konjunkturprognose.pdf>

2) <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen>

3) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159798/umfrage/entwicklung-des-bip-bruttoinlandsprodukt-weltweit/>

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

Die *deutsche Wirtschaft* erfuhr auch in den letzten beiden Quartalen des Jahres 2023 nicht den erhofften Aufschwung und verharrte weiterhin in der Rezession. Als Folge der hohen Inflation schwächte sich die Nachfrage spürbar ab. Die damit verbundenen Entwicklungen des BIP fielen mit +0,1 % im dritten Quartal 2023, -0,5 % im vierten Quartal 2023 sowie einem kleinen Anstieg um 0,2 % im ersten Quartal 2024 nur wenig positiv aus.⁴ Der saisonbereinigte S&P Global/BME-Einkaufsmanager-Index (EMI) ist von 38,8 Punkten im Juli 2023 auf 43,3 Punkte im Juni 2024 angestiegen und liegt somit deutlich näher am neutralen Wert von 50. Dieser Anstieg zeigt, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland allmählich stabilisieren. Der EMI,

als ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Aktivität im verarbeitenden Gewerbe, signalisiert somit eine Verringerung des Abschwungs und möglicherweise eine bevorstehende Erholung.⁵

Laut Bundesverband ZVEI haben sich in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie die Auftragseingänge von Januar bis April 2024 im Vergleich zum Vorjahreswert um 11,3 % reduziert.⁶ Auch das ifo-Institut prognostiziert ein allmähliches Auslaufen der Lieferengpässe sowie eine Normalisierung der über die Corona-Zeit angehäuften hohen Auftragsbestände.

Konzernlagebericht: 5. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der FORTEC Group des Geschäftsjahres 2023/2024 war geprägt von den nachwirkenden inflatorischen Einflüssen auf die gesamte Weltwirtschaft und den anhaltenden regionalen und globalen politischen Unsicherheiten.

Der Konzern konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 94,5 Mio. EUR erwirtschaften, welcher somit rund 11 % unter dem Rekordergebnis aus dem Vorjahr liegt. Das Konzern-EBIT lag mit 7,1 Mio. EUR (VJ: 10,7 Mio. EUR) rund 34 % unter dem Vorjahreswert, so dass die Prognose aus dem Vorjahr (VJ: Konzern-Umsatz in einer Bandbreite von 106,0 Mio. EUR bis 116,0 Mio. EUR und einem Konzern-EBIT zwischen 9,5 Mio. EUR bis 11,0 Mio. EUR) nicht erreicht werden konnte. Ursächlich hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr fehlende Kostendegressionseffekte und eine Nachfrageschwäche insbesondere in den USA und in Deutschland. So war ein rückläufiges Umsatzvolumen im Bereich Datenvisualisierung (-18 %) zu verzeichnen, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Personalaufwendungen für weiteres Wachstum aufrecht

gehalten wurden. Der fehlende Degressionseffekt konnte auch nicht durch die leicht verbesserte Rohmarge von 33,3 % im Vorjahr auf 34,3 % in der FORTEC Group kompensiert werden.

Allerdings konnte die im Mai 2024 angepasste Prognose eines Konzern-Umsatzes von 95 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR und einem Konzern-EBIT zwischen 7,0 Mio. EUR und 9,5 Mio. EUR am unteren Ende realisiert werden.

Insofern kann das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023/2024 in der Gesamtbetrachtung aus der Sicht der Gesellschaft als zufriedenstellend bezeichnet werden, da die Margenqualität weiter gesteigert werden konnte und der Konzern in Zukunft wieder Umsatzsteigerungen erwartet.

Durch die verbesserte Lieferfähigkeit bei Vorprodukten normalisierte sich der Auftragsbestand im Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 auf 53,4 Mio. EUR und lag damit um rund 36 % niedriger als im Vorjahr.

Konzernlagebericht: 6. Ertragslage

Der Konzernumsatz als ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator lag mit 94,5 Mio. EUR (VJ: 105,9 Mio. EUR) am unteren Ende der im Mai 2024 angepassten Prognose. Damit betrug der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 11 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Umsatzrückgang resultiert im Wesentlichen aus der Investitionszurückhaltung im Segment Datenvisualisierung mit margenstarken Lösungen. Im Gegensatz dazu konnte der Umsatz im Segment Stromversorgungen stabil gehalten und die Marge dank Aufträgen aus dem Bereich Defence weiter ausgebaut werden.

Die Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse reduzierten sich deutlich aufgrund der Fertigstellung von offenen Aufträgen mit Hilfe der Lagerware im Vergleich zum Vorjahr um 880 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich von 2,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,2 Mio. EUR. Grund hierfür sind deutlich reduzierte Währungsgewinne in Höhe von 0,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (VJ: 2,0 Mio. EUR).

Der Materialaufwand sank um 13 % auf 61,7 Mio. EUR (VJ: 71,2 Mio. EUR). Die Rohmarge (Deckungsbeitrag I) erhöhte sich unter Berücksichtigung der Bestandsänderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im Geschäftsjahr 2023/2024 leicht von 33,3 % auf 34,4 %. Die Wareneinsatzquote reduzierte sich entsprechend leicht von 66,7 % im Geschäftsjahr 2022/2023 auf 65,6 % im Geschäftsjahr 2023/2024.

Die Personalkosten stiegen trotz Gehaltsanpassungen nur um 150 TEUR auf 16,6 Mio. EUR (VJ: 16,4 Mio. EUR). Gründe hierfür sind die reduzierte Auszahlung der variablen Vergütungen bzw. Sonderzahlungen, inklusive der gesunkenen Inflationsausgleichsprämie, sowie die Reduzierung der Anzahl der Mitarbeitenden an den bestehenden Standorten (- 5 MA). Zudem wurden verstärkt Fremdleistungen durch Interimsmanagement und Arbeitnehmerüberlassung in Anspruch genommen. Die Personalkostenquote erhöhte sich aufgrund des rückläufigen Umsatzes von 15,5 % auf 17,5 %.

Die Abschreibungen reduzierten sich von 2,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,7 Mio. EUR. Grund für den Rückgang ist eine im Vorjahres-

wert enthaltene außerplanmäßige Goodwillabschreibung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um rund 0,1 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR (VJ: 8,5 Mio. EUR) und betragen relativ zum Umsatz 8,9 % (VJ: 8,0 %). Ursächlich hierfür war ein Rückgang der Währungsverluste um 1,2 Mio. EUR. Die EDV-Kosten inklusive IT-Dienstleistungen sind dagegen aufgrund laufender IT-Projekten deutlich von 0,8 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR gestiegen.

Per Saldo (Währungsgewinne abzgl. Währungsverluste) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein ertragswirksamer Währungsgewinn in Höhe von 13 TEUR enthalten. Im Vorjahr entstand per Saldo ein Währungsgewinn von 34 TEUR.

Durch die bereits aufgeführten Faktoren liegt das EBIT-Ergebnis als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator in Höhe von 7,1 Mio. EUR in der vom Mai 2024 angepassten Bandbreite von 7,0 Mio. EUR bis 9,5 Mio. EUR. Die EBIT-Marge, basierend auf den Umsatzerlösen, sank von 10,1 % im Vorjahr auf 7,5 % im Geschäftsjahr 2023/2024.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken um 40 % auf 1,8 Mio. EUR (VJ: 3,0 Mio. EUR). Die Steuerquote sank somit von 28,6 % auf 25,4 %, was neben dem Rückgang des EBIT vorwiegend daran liegt, dass aufgrund des neuen Gewinnabführungsvertrags zwischen der FORTEC Integrated und der FORTEC Elektronik AG nun vorhandene steuerliche Verlustvorträge genutzt werden können.

Der Konzern-Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug 5,3 Mio. EUR (VJ: 7,6 Mio. EUR). Die Umsatzrendite nach Steuern sank auf 5,6 % (VJ: 7,1 %) ab.

Das Ergebnis pro Aktie reduzierte sich damit um rund 30 % von 2,32 EUR auf 1,63 EUR.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung eine stabile Dividendenausschüttung in Höhe von 0,85 EUR pro Aktie (VJ: 0,85 EUR pro Aktie) vorschlagen. Dies entspricht einer Rendite von rund 4,4 % auf Basis des Kurses (19,50 EUR) zum 30. Juni 2024.

4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2284/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandsprodukts-der-deutschen-wirtschaft/>

5) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200344/umfrage/entwicklung-des-einkaufsmanagerindex-emi/>

6) https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Daten_Zahlen_und_Fakten/Die_deutsche_Elektroindustrie_Daten_Zahlen_Fakten/Faktenblatt-Juni-2024.pdf

Konzernlagebericht: 6. Ertragslage

Entwicklung der Segmente

Das Segment Datenvisualisierung trug bei den externen Umsätzen mit 56,7 Mio. EUR (VJ: 68,0 Mio. EUR) und das Segment Stromversorgungen mit 37,8 Mio. EUR (VJ: 37,9 Mio. EUR) zum Konzernumsatz bei. Das Verhältnis der beiden Segmente verschob sich damit zu Gunsten des Segments Stromversorgungen. Das Segment Datenvisualisierung trägt nunmehr mit 60,0 % (VJ: 64,2 %) zum Gesamtumsatz bei.

Die Umsatzrendite (EBIT-Rendite) bezogen auf die Gesamtleistung des Segments Datenvisualisierung sank von 12,6 % auf 6,0 %,

im Segment Stromversorgungen von 8,4 % auf 7,5 %.

Der Rückgang der EBIT-Rendite im Bereich Datenvisualisierung ist volumenbedingt. Während die Wareneinsatzquote von 66,2 % auf 64,5 % gesenkt werden konnte, führten die leicht gestiegenen Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten zum Rückgang der EBIT-Rendite.

Im Bereich Stromversorgungen blieb der Umsatz stabil und die Wareneinsatzquote konnte von 72,5 % auf 70 % gesenkt werden. Aufgrund gestiegener sonstiger betrieblicher Kosten (IT-Projekt) sank dennoch die EBIT-Rendite von 8,4 % auf 7,5 %.

Konzernlagebericht: 7. Vermögenslage

Auf der Aktivseite betragen bei einer Bilanzsumme von 78,8 Mio. EUR (VJ: 76,3 Mio. EUR) die *langfristigen Vermögenswerte* 16,8 Mio. EUR (VJ: 16,7 Mio. EUR).

Hiervon ist mit 6,5 Mio. EUR (VJ: 6,5 Mio. EUR) der Goodwill aus den akquirierten Tochtergesellschaften die größte Position.

Aufgrund der Bilanzierung gem. IFRS 16 werden unverändert Nutzungsrechte in Höhe von 4,8 Mio. EUR (VJ: 4,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen enthält im Wesentlichen ein Grundstück und Gebäude aus dem Segment Stromversorgungen. Der leichte Rückgang um 44 TEUR ist primär durch die laufende Abschreibung des Gebäudes geprägt.

Bei den *kurzfristigen Vermögenswerten* stellt mit einem Wert von 22,3 Mio. EUR (VJ: 32,6 Mio. EUR) das Vorratsvermögen mit 28,3 % (VJ: 42,7 %) der Bilanzsumme eine der beiden größten Einzelpositionen dar. Davon entfallen auf das Segment Datenvisualisierung 12,2 Mio. EUR (VJ: 17,8 Mio. EUR) und auf das Segment Stromversorgungen 10,1 Mio. EUR (VJ: 15,1 Mio. EUR). Der Rückgang im Vorratsvolumen resultiert aus einer sich allmählich normalisierenden Lieferverfügbarkeit der Vorprodukte.

Die Position *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* stieg von 11,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 14,8 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus dem stärkeren Umsatz im vierten Quartal, insbesondere im Juni 2024.

Der Zahlungsmittelbestand als zweite der beiden größten Positionen auf der Aktivseite erhöhte sich deutlich von 13,2 Mio. EUR

im Vorjahr auf 22,3 Mio. EUR per 30. Juni 2024. Grund hierfür war der deutlich erhöhte operative Cashflow. Mit diesem Ausbau der Finanzkraft bereitet sich der Konzern weiterhin auf eine geplante strategische Übernahme einer anderen Gesellschaft vor, welche bis dato nicht realisiert werden konnte.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns liegt bei 73,3 % (VJ: 72,0 %). Mit 57,8 Mio. EUR (VJ: 55,0 Mio. EUR) ist der Konzern ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital stieg um den Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 5,3 Mio. EUR und wurde vermindert durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Auf der Passivseite sanken die *langfristigen Bankverbindlichkeiten* durch Umgliederungen in den Bereich zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1,3 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 333 TEUR unverändert. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken von 2,2 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR aufgrund reduzierter Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken nur leicht auf 6,3 Mio. EUR (VJ: 6,5 Mio. EUR).

Der Anstieg der Steuerschulden von 2,7 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (791 TEUR) sowie noch nicht abgeschlossener Steuerbescheide aus Vorjahren geschuldet.

Konzernlagebericht: 8. Finanz- und Liquiditätslage

Ziel des Finanzmanagements ist die Absicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Der Konzern verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit dem Ziel, seine Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei setzt der Konzern auf eine stetige und verantwortungsvolle Dividendenpolitik und die frei verfügbaren Bankguthaben, die die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns übersteigen sollen. Dadurch ist die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit

auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie neue Aktien ausgeben.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Eigenkapital zu Nettofinanzschulden (Eigenkapital/Nettofinanzschulden) als Kapitalsteuerungskennziffer. Die Kapitalsteuerungskennziffer sollte größer als vier sein. Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Gesamte bilanzielle Schulden	21.041	21.299
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22.259)	(13.246)
Nettofinanzschulden	0	8.053
Eigenkapital	57.762	55.005
Kapitalsteuerungskennziffer	-	6,83

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 verfügt die FORTEC Group über keine Nettofinanzschulden, da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die gesamten Schulden übersteigen. Damit ist eine Berechnung der Kapitalsteuerungskennziffer nicht möglich.

Dieser hohe Zahlungsmittelbestand dient vor allem für strategische Akquisitionsziele und wird im Rahmen des Liquiditätsmanagement verzinslich in Tages- und Termingeldern bis 3 Monate angelegt.

Das Nettofinanzguthaben als weitere Liquiditätssicherungsgröße definiert die FORTEC Group als Differenz aus den liquiden Mitteln und den zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, worunter die FORTEC Group ausschließlich die Bankverbindlichkeiten zählt. Das so definierte Nettofinanzguthaben liegt damit bei einem Wert von 21,0 Mio. EUR (VJ: 11,6 Mio. EUR). Der Cashflow aus dem operativen Bereich im Geschäftsjahr 2023/2024 hat sich aufgrund der Abnahme der Vorräte um 10,3 Mio. EUR sowie niedriger Steuerzahlungen deutlich von 5,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 13,7 Mio. EUR erhöht.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten war mit -540 TEUR (VJ: -495 TEUR) weitgehend stabil.

Der Mittelabfluss aus dem Finanzierungsbereich lag nach der Dividendenausschüttung sowie regulärer Tilgungen bei 4,2 Mio. EUR (VJ: 4,1 Mio. EUR).

Insgesamt verzeichnete der Konzern zum 30. Juni 2024 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 22,3 Mio. EUR (VJ: 13,2 Mio. EUR).

Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in immaterielles Vermögen 124 TEUR (VJ: 175 TEUR), in Sachanlagen 417 TEUR (VJ: 341 TEUR) sowie in Nutzungsrechte 1.147 TEUR (VJ: 185 TEUR), wobei im Wesentlichen Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung anfielen. Im Bereich der Nutzungsrechte ergaben sich die Abgänge im Wesentlichen aus dem Abgang eines Mietvertrages, der durch einen neuen Vertrag ersetzt wurde und der geringeren Restlaufzeit der Mietverträge.

Konzernlagebericht: 8. Finanz- und Liquiditätslage

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für den Konzern sind auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Arbeitnehmerbelange, langfristige Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Umweltbelange sowie ISO-Zertifizierungen von großer Bedeutung, spielen aber in der Steuerung des Konzerns eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf die Arbeitnehmerbelange weist die FORTEC Group eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von mehr als 8 Jahren auf.

Das über Jahrzehnte stabile Geschäft der FORTEC Group basiert auf einer lang andauernden, engen Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten. Davon profitieren viele langjährige

Kunden, denen der Konzern wiederum seinen Geschäftserfolg verdankt.

Dem ökologischen Gedanken der Nachhaltigkeit fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet. Aus diesem Grund baut FORTEC seinen erstmals im Jahr 2021/2022 freiwillig erstellten Nachhaltigkeitsbericht stetig weiter aus. Der Konzern ist nach ISO 9001 zertifiziert und im Managementhandbuch ist bereits heute zum Teil das Umweltmanagement integriert. Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet auch qualitative Ziele, die im Vergütungsbericht des Unternehmens veröffentlicht werden.

Konzernlagebericht: 9. Prognosebericht

Die nachfolgenden Ausführungen zum künftigen Geschäftsverlauf und die Annahmen der wirtschaftlichen Entwicklung von Markt und Branche basieren auf den Einschätzungen des Vorstands, welche gegenwärtig nach den vorliegenden Informationen als realistisch angesehen werden. Verschiedene bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in ihrem Ausmaß tatsächlich eintreten.

Laut ifo Konjunkturprognose ist zu erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im kommenden Jahr um 1,5 % ansteigen wird.⁷

Die ifo-Prognose sagt im Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes eine Steigerung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2025 von 3,1 % voraus.⁸ Aktuell ist jedoch der Geschäftsklimaindex im August 2024 vergleichsweise noch verhalten und weist bestenfalls eine Stagnation aus.⁹

Die gegenwärtigen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten erschweren damit weiterhin eine verlässliche Prognose. Obwohl der Ukraine-Krieg FORTEC direkt kaum betrifft, gibt es indirekte Auswirkungen durch wirtschaftliche Verunsicherung und Sanktionen. Zudem könnten der Machtkampf

zwischen den USA und China, die Taiwan-Frage und der Rohstoffzugang das Geschäft der FORTEC Group beeinträchtigen.

Der Vorstand erwartet für 2024/2025 weiterhin steigende Dienstleistungs- und Personalkosten, welche Einfluss auf die Profitabilität haben können. Besonders bei den Personalkosten wird ein erheblicher Anstieg erwartet, bedingt durch Gehaltsanpassungen und neue Planstellen, die mit dem geschnürten Investitionspaket in Sachanlagen und IT im Rahmen der Strong Together Strategie 2030 das zukünftige Wachstum der FORTEC Group sicherstellen sollen. Ob diese Kosten absehbar und vollständig über Preiserhöhungen ausgeglichen werden können, hängt von den allgemeinen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Der Konzern geht unter den oben genannten Prämissen und den skizzierten Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2024/2025 von einer Umsatz- und EBIT-Erholung im Segment der Datenvisualisierung mit einer Aufwärtsbewegung aus, während im Segment Stromversorgungen mit einer Seitwärtsbewegung im Umsatz- und EBIT geplant wird. Der Konzernumsatz wird in einer Bandbreite von 95,0 Mio. EUR bis 110,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2023/2024: 94,5 Mio. EUR) und einem Konzern-EBIT zwischen 6,0 Mio. EUR bis 8,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2023/2024: 7,1 Mio. EUR) erwartet.

7) <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen>
 8) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1113618/umfrage/corona-krise-prognose-zur-wirtschaftsleistung-nach-wirtschaftsbereichen/>
 9) <https://www.ifo.de/fakten/2024-08-26/ifo-geschäftsklimaindex-gesunken-august-2024>

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen Ein-

fluss auf die Ergebnisentwicklung haben können, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden können.

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

10.1 Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Konzern frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren. Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeitenden sowie speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für alle Mitarbeitende permanent abrufbar; sie werden jährlich definiert und die Wirksamkeit in internen Audits überprüft. Mitarbeitende werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

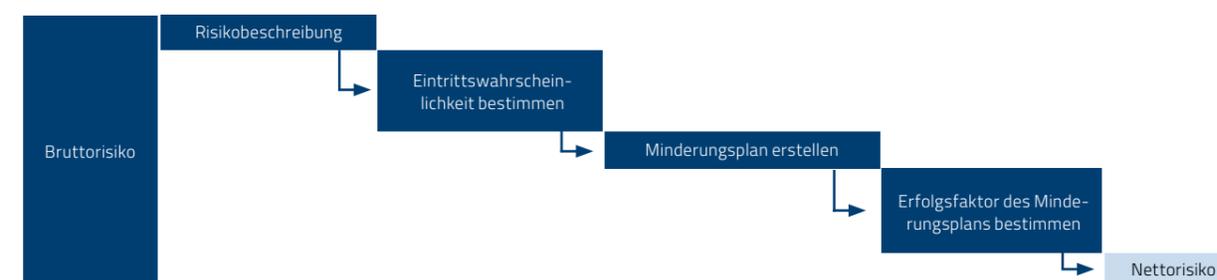
In regelmäßigen Abständen im Geschäftsjahr erfolgt im FORTEC Konzern eine Risikoerhebung anhand von Fragekatalogen und Checklisten, die in einer Risikomatrix (Risikoinventur) mündet und an den Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und

damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.

Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für den Konzern zu erhalten. Die FORTEC Group erarbeitet eine quantitative Bewertung, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können. Hierbei setzt sich die Risikobewertung aus den Einzelbewertungen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Bruttoschadenshöhe zusammen, welche durch entsprechende Gegenmaßnahmen auf ein entsprechendes Nettorisiko reduziert werden. Das Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit wird in die Kategorien „sehr unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 10 %), „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 25 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit bis 50 %), „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 75 %) und „sehr wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 100 %) eingeteilt.

Die potenzielle Bruttoschadenshöhe wird eingestuft bis 0,1 Mio. EUR („minimal“), bis 0,5 Mio. EUR („geringfügig“), bis 1,0 Mio. EUR („mittel“), bis 5,0 Mio. EUR („schwerwiegend“), bis und größer 10,0 Mio. EUR („gefährdend“). Das schlussendliche Risiko wird in die Kategorien „hohes Risiko“ (Nettorisiko größer



Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

1,0 Mio. EUR), „mittleres Risiko“ (Nettorisiko zwischen 0,5 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR) und „geringes Risiko“ (Nettorisiko unter 0,5 Mio. EUR) eingeteilt.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der vom Vorstand vorgenommenen Risikobewertung werden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeitenden sowie den Entscheidungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von ihnen eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die FORTEC tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung insbesondere der rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der FORTEC liegt aber auch darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeitenden für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos, seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das **interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess** ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Konzerns und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Ein internes Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Gesellschaftsvermögens. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften.

Zur Ablauforganisation hat der Konzern ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden.

Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der Segmente, Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wird und sowohl Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

10.2 Risikobericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, unterteilt in Risikokategorien, können das Unternehmen als Ganzes (Gesamtrisiko), die beiden Segmente, die finanzielle Situation (Risiken aus dem Finanzbereich) und die Ergebnisse (ertragsorientierte Risiken) beeinflussen. Weitere systembedingte Risiken sind das Personalrisiko und das technische Risiko. Den nachfolgend aufgeführten Risiken ist der Konzern permanent ausgesetzt.

Die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken sind durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Dieser wird jährlich überprüft, im Einzelfall kann er jedoch nicht ausreichend sein.

Potenzielle Risiken, die FORTEC eingehen muss, um am Markt zu bestehen, sind für beide Segmente gleichermaßen das Produkt-, Preisänderungs- und Ausfallrisiko sowie das Marktrisiko und die Abhängigkeit von Vorlieferanten.

Marktpreisrisiken

In Zeiten hoher Nachfrage und Verknappung der Produktverfügbarkeit wie während der Pandemiejahre 2020 bis 2023 sowie mit dem allgemeinen Anstieg der Energiepreise erhöhten sich die Preise für Zukaufteile dynamisch. Ein Rückgang der Nachfrage bei verbesserter Lieferfähigkeit erhöht das Marktpreisrisiko aktuell, da die Preisdurchsetzung schwerer wird.

Preisänderungsrisiken, die in einem potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Marktpreises oder preisbeeinflussender Parameter bestehen, werden durch Vertragsverhandlungen minimiert.

Auch wenn die FORTEC Group in der Vergangenheit stets mit diesem Risiko umgehen konnte, ist nicht auszuschließen, dass durch Marktpreisrisiken nicht zukünftige Verluste entstehen können.

Dennoch wird dieses Risiko aktuell als gering eingestuft.

Beschaffungsrisiken

a) Vorratsrisiken

Ein erhebliches ertragsorientiertes Risiko liegt in der Disposition des Lagers. Fehldispositionen können trotz eines mehrstufigen Beschaffungsprozesses zu erheblichen Verlusten führen.

Das Risiko, unverkäufliche Ware auf Lager zu haben, beruht jedoch nicht allein auf einer falschen Einschätzung des zukünftigen Bedarfs, sondern ist auch abhängig von einer unterschiedlichen Auffassung von Qualitätsstandards zwischen Kunden und Produzenten, vor allem, wie die Beschaffenheit der Ware namentlich aus dem asiatischen Raum zu sein hat, sowie von EU-Richtlinien und Verordnungen bezüglich der Inhaltsstoffe

und Verwendung der Ware. Die Produkthaftung ist unter anderem durch Änderungen im Kaufrecht (z.B. Brexit) ein stetiges Risiko für die FORTEC Group. Die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und die Überwachung der Bewertungen minimieren das Risiko. Bei Täuschungen und kriminellen Handlungen der Vorlieferanten haften jedoch die Konzernunternehmen jeweils als Importeur gegenüber dem Kunden.

b) Veränderungen im Lieferantenbereich

Ein sehr großes, nicht zu unterschätzendes, aber **systembedingtes Risiko**, birgt die enge Zusammenarbeit mit nur wenigen strategischen Partnern im Produktbereich. Da vor allem der Erfolg mit asiatischen Lieferanten oftmals auf eine langjährige, persönliche Bindung zwischen den Entscheidern insbesondere im Segment Stromversorgungen zurückzuführen ist, kann eine personelle Veränderung, sei es durch das Ausscheiden des oder der Entscheider aus den Unternehmen oder durch eine Veränderung im Gesellschafterkreis der Unternehmen, zum Verlust bestehender Geschäftsverbindungen führen. Negativ könnte sich auch ein zu erwartender Konzentrationsprozess auf der Lieferantenseite auswirken, der im Extremfall die Kündigung des Lieferverhältnisses zur Folge haben könnte. Die Spannungen zwischen China und Taiwan stellen derzeit ein besonderes Risiko auf der Lieferantenseite dar. Das Unternehmen wirkt den Risiken entgegen, indem es sich in bestimmten Bereichen alternative Zweitlieferanten aufbaut und die Lagerhaltung anpasst.

c) Warenverfügbarkeit und Beschaffungspreise

Der Markt für Stromversorgungen und Displaytechnologie wird stark von Fernost dominiert. In Zeiten hoher Nachfrage und Verknappung der Produktverfügbarkeit aufgrund begrenzter Kapazitäten kann das zu Lieferverzögerungen sowie zu Preiseffekten (steigende Einkaufspreise) oder im Fall geringer Nachfrage und hoher Lieferfähigkeit zu fallenden Einkaufspreisen führen, so dass es im ungünstigsten Fall zu Umsatzausfällen oder geringeren Margen kommen kann. Der Konzern versucht dem Risiko durch eine vorausschauende Beschaffungspolitik und Sicherheitsbestände entgegenzuwirken.

Das Beschaffungsrisiko wird aufgrund der aufgeführten Risiken als hoch eingeschätzt.

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen: Giro- und Anlagekonten, Lieferantenkredite sowie Forderungen oder Ähnliches. FORTEC Group verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm, der zudem bei Warenlieferungen an unterhalb von im DAX 40-Index notierten Konzernen in der Regel ab einer Forderungssumme von 10.000 EUR über eine Warenkreditversicherung abgesichert ist. Forderungsausfälle sind nicht in einer Größenordnung zu erwarten, die zu einer Gefährdung des Konzerns führen könnten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung des *Liquiditätsrisikos* wird auf Wochenbasis eine Liquiditätsplanung erstellt, die Werthaltigkeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren wird regelmäßig überprüft. Zur weiteren Sicherung der Liquidität verfügt der Konzern über ausreichend Bankguthaben, die die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übersteigen. Weiterhin steht dem Konzern ein langfristiges Bankdarlehen mit aus Sicht des Managements günstigen Konditionen zur Verfügung. Auf Konzernebene wurden darüber hinaus Kreditlinien in Höhe von 7,6 Mio. EUR gewährt, die jedoch im Moment nicht in Anspruch genommen werden. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

Rechts- und Gewährleistungsrisiken

Ein stets wachsendes Risiko liegt in den Kundenanforderungen, die über den bisherigen Gewährleistungszeitraum und den üblichen Standard eines Liefervertrags hinausgehen. Es hat sich in den letzten Jahren hier sukzessive ein Anspruchsdenken bei den Abnehmern entwickelt, das deutlich zu Lasten des Lieferanten geht. Sich aus dem Liefervertrag ergebende Forderungen können erheblich über dem Warenwert liegen. Zunehmende Rechtsstreitigkeiten mit entsprechendem Risiko sind die Folge.

Die FORTEC Group konnte bisher mit diesem Risiko umgehen und geht deshalb von einem geringen Risiko aus.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet.

Das Risiko wird derzeit als geringes Risiko eingestuft.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Modell der „erwarteten Kreditverluste“ (ECL) angewendet.

Personalrisiken

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung sowie aktuell in besonderem Maße von der Gesundheit der Mitarbeitenden ab. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpersonen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung, stellen eine besondere Herausforderung dar. Durch die Zusammenarbeit mit externen Personaldienstleistern, Active Sourcing mit Einbeziehung der Sozialen Medien, Rekrutierung von Mitarbeitenden im Ausland, Relocation Angeboten sowie eine neue, moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle reduziert sich das Risiko. Darüber hinaus bemüht sich der FORTEC Konzern durch frühzeitige Nachfolgeregelung von perspektivisch ausscheidenden Mitarbeitenden das Know-how im Unternehmen zu sichern. Auch durch die kontinuierliche Ausbildung von jungen Menschen bei FORTEC wird eine gezielte Nachwuchsförderung betrieben.

Dennoch wird das Risiko als mittleres Risiko eingestuft.

Unternehmensstrategische Risiken sowie Wettbewerbsrisiken

Eine Veränderung der Strategie der industriellen Kunden der FORTEC Group, langfristig nicht mehr in Mitteleuropa zu produzieren und auf Lieferanten vor Ort zurückzugreifen, würde das FORTEC-Geschäftsmodell als Lieferant technisch anspruchsvoller Produkte in Frage stellen.

Denselben Effekt hätte ein geändertes Verhalten der Vorlieferanten von des FORTEC Konzerns, zukünftig über das Internet direkt an industrielle Kunden zu verkaufen und ihre Produkte nicht mehr ausschließlich über die etablierten Vertriebskanäle zu vertreiben.

Der gleiche Effekt kann eintreten, wenn die zu erzielende Handelsmarge aufgrund der für alle Kunden verfügbaren Wettbewerbsinformationen über das Internet unter den Kosten der FORTEC Group liegt, die im Wesentlichen durch Personalkosten beeinflusst werden. Umfangreiche Fertigungskapazitäten vor allem im Segment der Datenvisualisierung erhöhen aufgrund des Fixkostenblocks das Risiko, nicht flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Das Risiko wird aktuell als hoch eingestuft.

IT-Risiken / Cyberrisiken

Ein technisches Risiko liegt in der gesamten IT-Vernetzung des Konzerns. Ein möglicher Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem kann dem FORTEC Konzern erheblichen Schaden zufügen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall das Unternehmen gefährden. Durch die Implementierung eines firmeninternen MPLS-Netzes und der damit einhergehenden Reduzierung der externen Schnittstellen, die kontinuierliche Schulungen von Mitarbeitenden, eine Multifaktorenauthentifizierung und die Zusammenarbeit mit einem externen Informationssicherheitsbeauftragten wird das Risiko weiter minimiert.

Dennoch wird das Risiko derzeit als hoch eingestuft.

Compliancerisiken

Als internationales und kapitalmarktorientiertes Unternehmen bewegt sich die FORTEC Group in einem Umfeld vielfältiger gesetzlicher Bestimmungen. Eine Vielzahl von Compliance Gesetzen und Bestimmungen z.B. Steuerangelegenheiten sowie die laufenden Änderungen dieser Regelungen beeinflussen die Gesellschaft. Verstöße gegen diese Bestimmungen, wie auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) der EU, können erhebliche Bußgelder, zusätzliche Kosten sowie negative Berichterstattung nach sich ziehen. Auch der Verstoß durch Mitarbeitende der FORTEC Group gegen geltende Richtlinien ist ein Risiko, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken proaktiv durch Schulungen der Mitarbeitenden, genaue Beobachtung der Veränderungen in der Gesetzgebung und laufende Beratungen durch Anwalts- und Steuerkanzleien.

Deshalb wird das Risiko derzeit als gering eingestuft.

Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken werden so weit wie möglich durch Geschäftsabläufe in einheitlicher Währung vermieden. Dennoch können sich Veränderungen vor allem der Dollar- und Yen-Parität sowie Schwankungen des Schweizer Franken und des Britischen Pfund gegenüber Euro, Dollar und Yen negativ für den Konzern auswirken. Währungsrisiken können sich insbesondere aus den Auslandsaktivitäten ergeben, da Währungsschwankungen dort direkt das Konzernergebnis beeinflussen.

Aufgrund der laufenden Überwachung wird das Risiko als gering eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Die FORTEC Group verfügt über erhebliche liquide Mittel, die Zinsen erwirtschaften, da der Konzern seine Gelder mit Laufzeiten bis zu 3 Monate anlegt. Ein Zinsrückgang bei den kurzfristigen Zinsen würde daher auch zu einem Rückgang der Zinserträge führen.

Das Risiko wird aktuell als niedrig eingestuft, da die Zinserträge im Vergleich zu den restlichen Ertragsquellen von geringerer Bedeutung sind.

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr operativ unverändert. Ob und welche Einflüsse die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie fortgesetzte Differenzen zwischen den USA und China sowie die Taiwan-Frage noch nehmen können, kann heute nicht abschließend beurteilt werden. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns als Ganzes aktuell gefährden, sind aus heutiger Perspektive nicht zu erkennen. Neben den Risiken ergeben sich folgende Chancen, die in Form eines Chancenmanagements in das Managementhandbuch integriert wurden, welches jährlich im Rahmen des Management Reviews aktualisiert wird, um den Konzern kontinuierlich weiterzuentwickeln.

10.3 Chancenbericht

Die FORTEC Group sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln.

Aus der Firmenphilosophie „Big enough to compete – small enough to care“ ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert neue Chancen.

Neue Marktchancen werden vom Vorstand durch gezielte Marktbeobachtung ermittelt, analysiert und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der strategischen Ausrichtung weiterentwickelt. Außerhalb des deutschsprachigen Raums ergreifen wir durch Tochtergesellschaften in England und den USA weitere Marktchancen.

Produktchancen ergeben sich für den FORTEC Konzern als Technologieunternehmen ebenfalls durch eigene Produkte und Produktionsdienstleistungen im Bereich der Ansteuerungen von Displays, Touchlösungen mit dem Optical Bonding Verfahren und hochwertigen Industriemonitoren aufgrund des aktuellen Digitalisierungstrends; vor allem durch die sich rasant weiterentwickelnde Industrie 4.0, also der Vernetzung von industriellen Anwendungen. Diese vierte industrielle Revolution mit dem Szenario einer durchrationalisierten Fabrik wird vor allem aus Sicht des Managements in Zentraleuropa

einen Produktivitätsgewinn bringen. Die FORTEC Group als Zulieferer der Investitionsgüterindustrie könnte hier über Jahre davon profitieren. Konkrete Chancen werden unter anderem durch den Außendienst identifiziert oder durch das Produktmarketing initiiert und in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung bewertet. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls in Roadmaps aufgenommen und in neuen Projekten realisiert, die Geld und Ressourcen binden und damit wiederum ein potenzielles Risiko darstellen.

Im Segment Stromversorgungen besitzt die FORTEC Group Know-how in der Applikation, der Problemlösung und dem technischen Service. Im Segment Datenvisualisierung (Display- und Embedded Computer-Technology) ist das Technologie-Know-how für komplette und funktionsgetestete Subsysteme ein Wachstumstreiber.

Weitere Chancen ergeben sich aus der Bündelung der operativen Aktivitäten in den Tochterunternehmen, wodurch Synergien gehoben werden und im Einklang mit der „Grow Together Strategie 2025“ sind. Das Projekt „FORTEC One“ mit dem in diesem Jahr realisierten gemeinsamen Markenauftritt ist ein wichtiger Meilenstein, um gemeinsam zu einem globalen Partner für unbegrenzte Technologie-Lösungen zu verschmelzen. Weitere Maßnahmen für eine erfolgreiche Zukunft sind in der „Strong Together Strategie 2030“ verankert.

Mit dem neu gegründeten Entwicklungsstandort FORTEC EGYPT in Kairo, Ägypten, erhöht FORTEC die eigenen Entwicklungskapazitäten, um Wachstum mit neuen Produkten zu generieren und Kunden mit den neuen Möglichkeiten zu begeistern.

Auch wenn dies für die Zukunft nicht garantiert werden kann, ist die FORTEC Group doch zuversichtlich, dass sich in beiden Segmenten mit dem erweiterten Mix aus Distribution, Development, Production & Solutions gute Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum ergeben.

Die finanzielle Situation ermöglicht es dem Konzern, bei entsprechenden Markt und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Leitung eines Technologieunternehmens überwiegen in Abwägung von Risiken und Chancen die Chan-

cen für die zukünftige Entwicklung der FORTEC Group. Auch wenn die unternehmerischen Risiken ständig steigen, die Anforderungen an Produkte permanent höher und die Produktlebenszyklen immer kürzer werden, ist der Konzern der Meinung, dass sich vor allem durch den Digitalisierungstrend im Zusammenhang mit Industrie 4.0 als Teilmenge vom Internet of Things (IoT) das Marktumfeld für beide Segmente insgesamt positiv verändern kann.

Dennoch könnten die weltweiten Krisen weiterhin negative Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit und den Absatzmarkt des Konzerns haben. Die Entwicklungen werden vom Vorstand sehr genau beobachtet und analysiert.

Die finanzielle Situation ermöglicht es dem Konzern, bei entsprechenden Markt und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Leitung eines Technologieunternehmens überwiegen in Abwägung von Risiken und Chancen die Chancen für die zukünftige Entwicklung der FORTEC. Auch wenn die unternehmerischen Risiken ständig steigen, die Anforderungen an Produkte permanent höher und die Produktlebenszyklen immer kürzer werden, ist FORTEC der Meinung, dass sich vor allem durch den Digitalisierungstrend im Zusammenhang mit Industrie 4.0 als Teilmenge vom Internet of Things (IoT) das Marktumfeld für beide Segmente insgesamt positiv verändern kann.

Dennoch könnten die weltweiten Krisen weiterhin negative Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit und den Absatzmarkt des Konzerns haben. Die Entwicklungen werden vom Vorstand sehr genau beobachtet und analysiert.

Konzernlagebericht: 11. Weitere Angaben nach § 315a HGB

Die *Anzahl der Aktien* beträgt zum 30. Juni 2024 3.250.436 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Aktie. Es besteht derzeit weder bedingtes Kapital noch ein Aktienrückkaufprogramm.

Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) für Spitzenbeträge;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der FORTEC zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das *genehmigte Kapital* vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 7. Februar 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Februar 2029 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls

Konzernlagebericht: 11. Weitere Angaben nach § 315a HGB

dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG.). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmeangebots sind mit dem Vorstand getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss.

Germering, 26. September 2024

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 % der Hauptversammlung.

Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Konzernanhang gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
Gemäß §315d HBG muss die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung für den Konzern abgeben.

Diese Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>

der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Finanzbericht 2024

Konzernbilanz	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	28

Konzernbilanz: 1. Aktiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2024	Konzernbilanz 30.06.2023
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Erworbene Firmenwerte	5	6.503	6.448
II. Immaterielle Vermögenswerte	6	331	312
III. Sachanlagevermögen	6	4.492	4.536
IV. Nutzungsrechte	7	4.830	4.845
V. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	8	84	77
VI. Finanzielle Vermögenswerte	9	77	75
VII. Latente Steueransprüche	19	454	415
		16.771	16.709
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	10	22.290	32.556
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	14.795	11.408
III. Steuererstattungsansprüche	11	2.100	1.829
IV. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	236	145
V. Sonstige Vermögenswerte	11	351	411
VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	22.259	13.246
		62.031	59.595
Summe Aktiva		78.802	76.304

Konzernbilanz: 2. Passiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2024	Konzernbilanz 30.06.2023
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	14	3.250	3.250
II. Kapitalrücklage	14	14.481	14.481
III. Umrechnungsdifferenzen	14/32	1.907	1.691
IV. Sonstige Rücklagen	14	32.813	28.022
V. Konzern-Jahresüberschuss	14	5.315	7.555
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		57.766	54.999
Nicht beherrschende Anteile		-5	6
Eigenkapital gesamt		57.762	55.005
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Langfristige Bankverbindlichkeiten	15/18	944	1.278
II. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18	3.973	3.957
III. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	87	96
IV. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	18	24	239
V. Langfristige Rückstellungen	17	400	398
VI. Latente Steuerschulden	19	352	543
		5.781	6.510
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15/18	333	333
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	6.321	6.508
III. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	18	1.040	1.052
IV. Steuerschulden	18	4.408	2.740
V. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	1.275	1.534
VI. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	1.595	2.169
VII. Rückstellungen	17	287	452
		15.260	14.789
Summe Passiva		78.802	76.304

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	Konzern GuV 2023/2024	Konzern GuV 2022/2023
1. Umsatzerlöse	21	94.529	105.854
2. Erhöhung Bestand unfertige Erzeugnisse	22	-227	652
3. Sonstige betriebliche Erträge	23	1.196	2.515
4. Materialaufwand	24	-61.744	-71.239
5. Personalaufwand	25	-16.566	-16.412
6. Abschreibungen	26	-1.739	-2.184
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27	-8.391	-8.507
8. Betriebsergebnis (EBIT)		7.058	10.680
9. Ergebnisanteil aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	8	33	33
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	149	6
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	-134	-144
14. Ergebnis vor Steuern		7.106	10.575
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	-1.803	-3.023
16. Konzern-Jahresüberschuss		5.303	7.551
17. Sonstiges Ergebnis	32	216	-127
18. Gesamtergebnis		5.519	7.424
Davon entfallen auf:			
19. Gesellschafter des Mutterunternehmens		5.530	3.180
20. Nicht beherrschende Gesellschafter		-11	0
21. Ergebnis je Aktie (in Euro)		1,63	2,32
22. Anzahl Aktien (in Stück)		3.250.436	3.250.436

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- differenz	Sonstige Rücklagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 01.07.2022	3.250	14.481	1.819	30.297	49.847	10	49.857
Konzern- Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2022/2023				7.555	7.555	-3	7.551
Zugang zum Konsolidie- rungskreis							
Veränderung sonstiges Ergebnis			-127		-127		-127
Dividendenzahlungen				-2.275	-2.275		-2.275
Veränderungen Geschäftsjahr 2022/2023			-127	5.279	5.152	-3	5.148
Stand 30.06.2023	3.250	14.481	1.691	35.576	54.999	6	55.005
Stand 01.07.2023	3.250	14.481	1.691	35.576	54.999	6	55.005
Konzern- Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2023/2024				5.315	5.315	-11	5.303
Veränderung sonstiges Ergebnis			216		216		216
Dividendenzahlungen				-2.763	-2.763		-2.763
Veränderungen Geschäftsjahr 2023/2024			216	2.552	2.767	-11	2.756
Stand 30.06.2024	3.250	14.481	1.907	38.128	57.766	-5	57.762

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	2023/2024	2022/2023
I. Operativer Bereich			
1. Jahresüberschuss		5.303	7.551
2. (+) Ertragsteueraufwand / (-) Ertragsteuerstattung		1.803	3.023
3. (+) Abschreibungen / Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1.739	2.184
4. (+) Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / (-) andere zahlungswirksame Erträge		408	-37
5. (+) Verlust / (-) Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		-13	-16
6. (+) Abnahme / (-) Zunahme der Vorräte		10.143	-6.825
7. (+) Abnahme / (-) Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-3.442	-146
8. (-) Abnahme / (+) Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-231	-22
9. (-) Abnahme / (+) Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten		-298	649
10. (+) Abnahme / (-) Zunahme der langfristigen Forderungen		-36	40
11. (-) Abnahme / (+) Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten		-417	51
12. (+) Zinsaufwendungen / (-) Zinserträge		-15	139
13. (-) Gezahlte Zinsen ¹⁾		12	-139
14. (+) Erstattete / (-) Gezahlte Ertragsteuer		-1.208	-1.448
Cashflow aus dem operativen Bereich		13.748	5.005
II. Investitionsbereich	33		
1. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagegegenstände		-556	-516
2. Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagebestände		16	22
Cashflow aus dem Investitionsbereich		-540	-495
III. Finanzierungsbereich	33		
1. Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten		-333	-750
2. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten ²⁾		-1.144	-1.074
3. Gewinnausschüttung		-2.763	-2.275
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich		-4.241	-4.099
IV. Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33	8.968	411
Zahlungsmittel/-äquivalente zu Beginn der Periode		13.246	12.884
Wechselkursbedingte Änderungen auf Zahlungsmittel		45	-49
V. Zahlungsmittel/-äquivalente am Ende der Periode		22.259	13.246
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Kasse		7	6
Bankguthaben		22.252	13.240
Finanzmittel am Ende der Periode	13	22.259	13.246

¹⁾ Die gezahlten Zinsen enthalten den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten

²⁾ Der Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten eingestuft, Auszahlungen für den Zinsanteil in Übereinstimmung mit der Darstellung gezahlter Zinsen als betriebliche Tätigkeit eingestuft, und Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse und Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft.

Finanzbericht 2024

Inhalt Konzernanhang

Allgemeine Angaben	30
Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze	34
Konsolidierungskreis	44
Konsolidierungsgrundsätze	45
Goodwill/erworbene Firmenwerte	46
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	49
Leasingverhältnisse	49
Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	51
Finanzielle Vermögenswerte	53
Konzernbruttoanlagespiegel	54
Vorräte	56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57
Gezeichnetes Kapital	57
Eigenkapital	58
Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert	59
Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten	62
Rückstellungen	65
Verbindlichkeiten	65
Latente Steuern	66
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	67
Umsatzerlöse	68
Bestandsveränderung unfertige/fertige Erzeugnisse	69
Sonstige betriebliche Erträge	69
Materialaufwand	69
Personalaufwand	70
Abschreibungen	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	71
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	71
Zinsergebnis	71
Steuern vom Einkommen und Ertrag	72
Segmentberichterstattung	73
Währungsumrechnungen	77
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	77
Kapitalmanagement	78
Aufsichtsrat	79
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	80
Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	81
Honorar des Abschlussprüfers	81
Sonstige aktienrechtliche Vorschriften	82
Sonstige Angaben	83
Freigabe zur Veröffentlichung	83

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, Deutschland (im Folgenden "FORTEC"), erstellt in Anwendung von § 315e HGB als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union zum 30. Juni 2024 anzuwenden sind.

Grundlage hierfür ist die sich aus § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards ergebende Verpflichtung.

Es wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Daneben werden über die Angabepflichten nach IFRS hinaus alle nach § 315e Abs. 1 HGB geforderten Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht im Falle eines nach IFRS zu erstellenden Konzernabschlusses zusätzlich verlangt.

Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die Abschlüsse des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen (zusammen als Konzern bezeichnet).

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Neue und geänderte Standards und Interpretationen IAS 8.28:

Der Konzern hat die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2023 gelten im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig angewandt:

Angaben von Rechnungslegungsmethoden — Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

Durch die Änderungen an IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Die Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse, solche von

Der Konzern bietet im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern an. Im Segment Datenvisualisierung mit den Produktbereichen Display Technology und Embedded Computer Technology reicht die Tätigkeit von Standardkits über begleitende Dienstleistungen und eigenentwickelten Produktlösungen bis zu kompletten Industriemonitoren.

Geschäftsanschrift des Mutterunternehmens ist Augsburg Str. 2b, 82110 Germering. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Der Konzernabschluss der FORTEC wurde gerundet in Euro, der funktionalen Währung, erstellt; insofern können geringfügige, nicht wesentliche Rundungsdifferenzen entstehen. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Sofern in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst werden, werden sie im Anhang aufgliedert und erläutert.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Rechnungslegungsmethodenänderungen hingegen retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind.

Die Änderungen führten zu keinen Änderungen im Abschluss.

Änderungen an Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen — Änderungen an IAS 8

Durch die Änderungen an IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Die Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse, solche von Rechnungslegungsmethodenänderungen hingegen retrospek-

tiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind.

Die Änderungen führten zu keinen Änderungen im Abschluss.

Neueinführung IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB veröffentlichte mit IFRS 17 Versicherungsverträge, einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 Versicherungsverträge. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Regelungen von IFRS 4, die weitgehend Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch

- eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und
- ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge.

IFRS 17 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, sofern das Unternehmen bereits IFRS 9 und IFRS 15 anwendet oder zum gleichen Zeitpunkt wie IFRS 17 erstmals anwendet.

IFRS 17 findet auf den Konzern keine Anwendung. Die Änderungen führten daher zu keinen Änderungen im Abschluss.

Änderungen an IAS 12 im Rahmen von Pillar II

Die Änderungen führten zu keiner Anpassung in der Berichtsperiode.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. FORTEC beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig — Änderungen an IAS 1

Die eng gefasste Änderung an IAS 1 stellt klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Klassifizierung ist sowohl unabhängig von den Erwartungen des Managements als auch von etwaigen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (z. B. Erhalt einer Verzichtserklärung oder ein Vertragsbruch nach dem Bilanzstichtag). Die Änderung stellt auch klar, was in IAS 1 mit „Erfüllung“ (settlement) einer Verbindlichkeit gemeint ist.

Sofern Unternehmen bislang die Absichten des Managements bei der Bestimmung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten berücksichtigt haben, können sich Auswirkungen ergeben. Dies gilt auch für einige Verbindlichkeiten, die in Eigenkapital umgewandelt werden können.

Die Änderung ist rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 anzuwenden.

Anzuwenden ab 1. Januar 2024 (für den Konzern ab 1. Juli 2024)

Änderungen an IAS 21 Fehlende Umtauschbarkeit

Im August veröffentlichte der IAS Änderungen an IAS 21, durch die der Standard um Regelungen zur Umtauschbarkeit von Währungen ergänzt wird. Diese Regelungen sollen Unternehmen dabei helfen zu bestimmen, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann. Und welchen Kassakurs sie verwenden müssen, wenn dies nicht der Fall ist. Vor diesen Änderungen enthielt IAS 21 lediglich Regelungen dazu, welcher Wechselkurs zu verwenden ist, wenn die

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Umtauschbarkeit zwischen zwei Währungen vorübergehend nicht gegeben ist, jedoch keine zur Vorgehensweise bei dauerhaft fehlender Umtauschbarkeit.

Der Konzern erwartet daraus keine Auswirkungen auf den Abschluss.

Anzuwenden ab 1. Januar 2025 (frühere freiwillige Anwendung zulässig)

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Die Änderungen an IAS 7 sehen vor, dass in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen u.a. Folgendes anzugeben ist:

Eine Erläuterung der Bedingungen der Vereinbarungen (z.B. verlängerte Zahlungsfristen);

Zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums die Buchwerte der zugehörigen Posten der finanziellen Verbindlichkeiten, die Bestandteil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind sowie die Buchwerte dieser Verbindlichkeiten, für die die Lieferanten bereits Zahlungen erhalten haben;

Die Spanne der Zahlungsfristen für solche finanziellen Verbindlichkeiten und für vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil einer solchen Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind.

Die Änderungen an IFRS 7 sollen sicherstellen, dass Unternehmen bei den Angaben zum Liquiditätsrisiko auch auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und damit verbundene Risiken eingehen. Diese erweiterten Angaben umfassen u.a. Risikokonzentrationen, die sich aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ergeben können. Anforderungen zum Ausweis in Bilanz und Kapitalflussrechnung sowie zu den Anhangangaben hatte das IFRS IC zuvor bereits in einer Agenda Entscheidung im Dezember 2020 auf Basis der damaligen Rechtslage erläutert.

Der Konzern verfügt über keine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und erwartet daher keine Auswirkungen.

Anzuwenden ab 1. Januar 2024 (für den Konzern 1. Juli 2024)

Änderungen an IFRS 16 bei Sale and Leaseback Transaktionen

Im September 2022 finalisierte das IASB eng gefasste Änderungen an den Anforderungen für Sale-and-leaseback-Transaktionen in IFRS 16 Leasingverhältnisse, die erklären, wie ein Unternehmen eine Sale-and-leaseback-Transaktion nach dem Datum der Transaktion bilanziert. Die Änderungen legen fest, dass bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nach der Sale-and-leaseback-Transaktion der Verkäufer/Leasingnehmer die "Leasingzahlungen" und "geänderte Leasingzahlungen" in einer Weise bestimmt, die nicht dazu führt, dass der Verkäufer/Leasingnehmer des Gewinns oder Verlusts, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Diese könnte sich insbesondere auf Sale-and-leaseback-Transaktionen auswirken, bei denen die Leasing Zahlungen variable Zahlungen enthalten, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen.

Der Konzern sieht keine Auswirkungen aufgrund des Standards auf sich zukommen.

Anzuwenden ab 1. Januar 2024 (für den Konzern 1. Juli 2024)

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und IFRS 7

Die Änderungen vom 30. Mai 2024 dienen der gezielten Klärstellung einzelner Regelungen und damit der Reduktion unterschiedlicher Auslegungen in der Bilanzierungspraxis.

Es werden im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe adressiert:

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte mit ESG- oder ähnlichen Bedingungen: Bei finanziellen Vermögenswerten wie Krediten, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Bedingungen (so genannte ESG-Bedingungen) bzw. ähnliche Merkmale beinhalten, bestanden in der Praxis Unklarheiten darüber, welche bilanziellen Auswirkungen diese auf die entsprechenden Vermögenswerte haben, speziell darauf, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten („amortized cost“) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit or loss“) zu bewerten ist. Mit den Änderungen stellt der IASB klar, dass ESG- und ähnliche Bedingungen, wenn sie sich auf schulderspezifische und nicht auf allgemeine Marktbedingungen beziehen, einer Klassifizierung der vertraglichen Zahlungsströme der Vermögenswerte als ausschließlich No-

minal- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ oder „SPPI“) unter bestimmten Bedingungen nicht entgegenstehen und daher eine „amortized-cost“-Bewertung erfolgen kann.

Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme: Bei der Erfüllung finanzieller Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten durch elektronische Geldtransfers bestanden aus Sicht der IFRS-Stakeholder Schwierigkeiten in der Anwendung der relevanten Ausbuchungsvorschriften („derecognition requirements“). Hier hat der IASB entsprechende Klarstellungen veröffentlicht. Ebenso wurde ein Ausbuchungs-Wahlrecht in IFRS 9 eingefügt, das es Unternehmen, bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, ermöglicht, im Wege elektronischer Geldtransfers erfüllte Verbindlichkeiten vor dem tatsächlichen Erfüllungstag als erfüllt anzusehen. Das Wahlrecht ist einheitlich für alle über dasselbe elektronische Zahlungssystem abgewickelten Verbindlichkeiten anzuwenden.

Ebenso wurde IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ geändert: Neue Vorschriften wurden speziell für als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („fair value through other comprehensive income“) designierte Eigenkapitalinstrumente eingefügt sowie für Finanzinstrumente mit ESG-bezogenen oder ähnlichen Bedingungen („contingent features“).

Das EU-Endorsement ist derzeit noch ausstehend. Der Konzern analysiert etwaige Auswirkungen.

Anzuwenden ab 1. Januar 2026

Einführung IFRS 18 (ersetzt IAS 1)

IFRS 18 umfasst grundlegende Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses sowie zu erforderlichen Anhangangaben, was bislang Gegenstand von IAS 1 Presentation of Financial Statements ist. Die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit selbst bleibt durch IFRS 18 unberührt und ist in den einschlägigen Standards geregelt. IFRS 18 betrifft grundsätzlich alle Abschlussbestandteile und bringt vor allem folgende Änderungen in drei übergeordneten Bereichen mit sich

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist künftig um die neu definierten Zwischensummen Betriebsergebnis („operating profit“) und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern („profit before financing and income taxes“) zu erweitern. Daran aus-

gerichtet sind die Erträge und Aufwendungen nach folgenden Kategorien zu klassifizieren und strukturieren:

*Betrieblich („operating“),
Investiv („investing“),
Finanzierung („financing“),
Ertragsteuern („income taxes“) und
aufgegebene Geschäftsbereiche („discontinued operations“).*

Der Anhang ist künftig um Informationen über durch das Management definierte Leistungskennzahlen (sog. „Management-defined Performance Measures“ (MPMs)) sowie um entsprechende Überleitungsrechnungen einzelner MPMs auf die nächstgelegenen vergleichbaren IFRS-Zwischensummen zu erweitern. MPMs im Sinne des IFRS 18 können dabei ausschließlich Zwischensummen aus Aufwendungen und Erträgen sein und sind von sonstigen Leistungskennzahlen (wie z.B. dem Free Cash Flow) abzugrenzen.

In den primären Abschlussbestandteilen sowie auch im Anhang sind künftig neue prinzipienbasierte Aggregations- und Disaggregationsvorschriften zur Gruppierung von Informationen zu berücksichtigen, um den Abschlussadressaten zusätzliche relevante und vergleichbare Informationen zu gewähren. Die Anpassungen sind rückwirkend vorzunehmen.

Einschätzung der Auswirkungen durch den Konzern: Die Einführung von IFRS 18 führt des Weiteren zu Anpassungen an IAS 7 Statement of Cash Flows, um auch hier eine erhöhte unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen. Für erhaltene und gezahlte Dividenden und Zinsen entfallen für die meisten Unternehmen die bisherigen Darstellungsalternativen zu Gunsten einer einheitlichen Regelung. Demnach sind gezahlte Zinsen und Dividenden künftig grundsätzlich im Finanzierungs-Cash Flow, erhaltene Zinsen und Dividenden im investiven Cash Flow auszuweisen. Ausgangspunkt der indirekten Methode der Cash Flow-Ermittlung wird ausschließlich das operative Ergebnis gemäß der entsprechenden Zwischensumme der veränderten Darstellung der GuV sein.

Ferner führt IFRS 18 zu punktuellen Änderungen auch in weiteren IFRS, insbesondere IAS 33 Earnings per Share und IAS 34 Interim Financial Statements.

Das EU-Endorsement ist derzeit noch ausstehend.

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen durch den Konzern liegt noch nicht vor.

Anzuwenden ab 1. Januar 2027 (frühere freiwillige Anwendung zulässig)

Einführung IFRS 19 („Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen“)

Überblick über die Änderungen durch IFRS 19

IFRS 19 führt wesentliche Erleichterungen für berechnete Tochterunternehmen ein, die es ihnen erlauben, im Einzel- oder Teilkonzernabschluss die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisschriften der „full IFRS“ mit deutlich verminderten Angabepflichten anzuwenden. Dadurch können berechnete Tochterunternehmen grundsätzlich sowohl ihrer Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses als auch der internen Berichterstattung für Konsolidierungszwecke mit einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nachkommen und somit – ohne verschiedene Rechnungslegungssysteme nutzen zu müssen – sowohl den Bedürfnissen des Mutterunternehmens als auch denen der Abschlussadressaten gerecht werden.

Ein berechtigtes Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und dessen oberstes oder zwischengeschaltetes Mut-

terunternehmen einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss veröffentlicht. Ein Tochterunternehmen (i.S.v. IFRS 10 Konzernabschlüsse) unterliegt der öffentlichen Rechenschaftspflicht, wenn dessen Eigenkapital- oder Schuldinstrumente an einem öffentlichen Markt gehandelt werden oder es im Begriff ist, solche Instrumente zum Handel an einem öffentlichen Markt auszugeben, oder es Vermögenswerte treuhänderisch für eine breite Gruppe von Außenstehenden als eines seiner Hauptgeschäfte hält.

Das EU-Endorsement ist derzeit noch ausstehend.

Für den Konzern ergeben sich keine Implikationen, da deutsche rechnungslegungspflichtige Unternehmen ohnehin stets einen HGB-Einzelabschluss aufzustellen haben und die unmittelbare und ausschließliche Nutzung der „full IFRS“ im Einzelabschluss hier nicht in Betracht kommt.

Anzuwenden ab 1. Januar 2027

Die FORTEC analysiert fortlaufend die Änderungen und erwartet hieraus derzeit jedoch keine Auswirkungen auf den Konzern.

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

2.1 Einzel erworbene Immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) sowie Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen sowie die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen, bewertet und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wurde bei Software mit 3-5 Jahren, bei Gebäuden mit 10-25 Jahren, bei Fahrzeugen mit 3-6 Jahren, bei Werkzeugen mit 3-4 Jahren, bei der Büroeinrichtung mit 3-5

Jahren und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4-10 Jahren angesetzt. Reparaturkosten wurden als Aufwand verrechnet.

Zum Bilanzstichtag war der erzielbare Ertrag für die Gegenstände des Sachanlagevermögens nicht unter ihren Buchwert gesunken.

Als Abschreibungsmethode kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Buchwerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Anlagenzugänge aus Erstkonsolidierung wurden aus Vereinfachungsgründen mit ihren Bruttowerten unter den Anlagenzugängen bzw. Zugängen Wertberichtigung aus Erstkonsolidierung ausgewiesen.

2.2 Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen wird mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Bei Preisänderungen werden die Mischpreise entsprechend verändert. Es kommt damit die Durchschnittsmethode zur Anwendung.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung und der erwarteten Vertriebskosten, sofern Güter ohne Bestellung produziert werden. Finanzierungskosten sind nicht aktiviert.

2.3 Zahlungsmittel

Die Bewertung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** erfolgt zum Nennwert.

2.4 Eingebettete Derivate

FORTEC schließt sowohl Verkaufs- als auch Einkaufsverträge mit Kunden und Lieferanten in Währungen ab, welche von den funktionalen Währungen beider Parteien abweichen. Die vereinbarten Währungen sind US-Dollar. Grundsätzlich liegen Fremdwährungsderivate vor. Diese sind allerdings nicht trennungspflichtig, wenn die gebrauchte Währung die üblicherweise

gebrauchte Währung dieser Transaktionen darstellt. Eine Analyse der betroffenen Transaktionen hat ergeben, dass keine trennungspflichtigen Transaktionen vorliegen.

2.5 Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur **Veräußerung gehalten** oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind. Derzeit verfügt FORTEC über keine „nicht fortgeführten Geschäftsbereiche“.

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Schätzung gemäß IAS 37 mit den Beträgen gebildet, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Eventuell erforderliche Abzinsungen wurden vorgenommen.

Gewährleistungsrückstellungen

FORTEC bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese Garantien werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.7 Steuern

Die laufenden Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, mit dem die Erstattung oder die Zahlung erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Der Vorstand beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei einer identifizierten Notwendigkeit werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern (Steueransprüche oder Schulden) werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst außer auf Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren, der nicht das steuerliche Ergebnis beeinflusst, sowie auf temporäre Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, wenn FORTEC die Umkehrung der temporären Differenzen zeitlich steuern kann und sich die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit umkehren.

Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden erfasst, soweit in Zukunft wahrscheinlich ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis vorhanden ist.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn FORTEC einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Es wurde eine zukünftig erwartete durchschnittliche Ertragsteuer-Belastung (KSt, SolZ und GewSt) zwischen 17 % und 30,2 % in Abhängigkeit der steuerlichen Bestimmungen des Herkunftslandes zugrunde gelegt (VJ: zwischen 17 % und 30,2 %).

Umsatzsteuer

Vermögenswerte (z.B. Vorräte) werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.8 Währungsumrechnung

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung der Auslandsgesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Vermögenswerte und Schulden werden deshalb zum am Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet (modifizierte Stichtagskursmethode). Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der übernommenen Buchwerte werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen in *Fremdwährungen* werden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs in Euro umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von

zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nichtmonetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens.

2.9 Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften des IAS werden gegenüber dem Vorjahr beibehalten bis auf die Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nun gemäß IAS 1.54 separat dargestellt werden.

Klassifizierung als kurz- und langfristig

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Latente Steueransprüche bzw. -schulden werden grundsätzlich als langfristig gemäß IAS 1.56 dargestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe des Buchwerts der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen.

2.10 Umsätze aus Verträgen mit Kunden

FORTEC ist in den Geschäftsbereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und erbringt primär damit in Zusammenhang stehende Produktlieferungen und Dienstleistungen, wobei die Produkte an die Erfordernisse des Kunden zum Teil adaptiert werden.

Die Umsätze werden – unabhängig vom Zahlungszeitpunkt – berücksichtigt, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die die FORTEC im Austausch für die Güter voraussichtlich erhalten wird. Zinserträge werden zeitproportional erfasst.

Die FORTEC sieht sich bei allen Transaktionen jeweils als Prinzipal, da die FORTEC jeweils das Vorratsrisiko und Preisrisiko trägt, bevor die Güter auf den Kunden übergehen.

Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Der Konzern gewährt manchen Kunden Rabatte in Form von Bonusgutschriften, sobald der in der Periode abgenommene Wert einen bestimmten Umsatz überschritten hat. In solchen vertraglichen Konstellationen schätzt der Konzern zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der variablen Gegenleistung und er bezieht die variable Gegenleistung in den Transaktionspreis nur ein, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass er die volle Gegenleistung erhalten wird. Darüber hinaus werden Mengenrabatte in Form von Preisstufen gewährt, die jedoch nur auf den jeweiligen Einzelauftrag angewendet werden. Erlösschmälerungen aus Skonto, Boni und Rabatten werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Gewährleistungsverpflichtungen

Die FORTEC bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. „Assurance-Type“ Garantien werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen finden sich im Abschnitt 17 „Rückstellungen“. Daneben bietet FORTEC separate Garantieverlängerungen als „Service-Type“ Garantien an. Diese Garantien werden über den Garantiezeitraum als ratierlich vereinnahmt und zunächst als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

FORTEC erfasst eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Unterpunkt 2.16 „Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung“ erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten (sonstige Verbindlichkeit)

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird, bevor der Konzern die

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Im Geschäftsjahr angefallene *Fremdkapitalkosten* werden als Aufwand erfasst, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen.

2.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden.

2.12 Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Im Rahmen der Entwicklungen der FORTEC sind die aufgeführten Kriterien derzeit nicht erfüllt. Daher werden Entwicklungskosten derzeit sämtlich in der Periode, in der sie anfallen als Aufwand erfasst (Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen).

2.13 Annahmen und Schätzunsicherheiten

Die Schätzunsicherheiten beziehen sich im Wesentlichen auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von denen ein nicht unwesentliches Risiko in den kommenden Geschäftsjahren ausgehen kann. Diese sind in den nachstehenden Positionen enthalten.

- Bewertung der Wertberichtigung auf Grund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Um eine Bewertung der Vorräte zum niedrigeren der beiden Werte sicherzustellen, ermittelt FORTEC die Nettoveräußerungswerte mit Hilfe von Abschlägen, die auf Erfahrungen und dem Verbrauch der Lagergüter beruhen. Neben der standardisierten Vorgehensweise führt FORTEC eine Einzelfallbetrachtung für die Lagerbestände durch. Abwertungen erfolgen typischerweise wegen mangelnder Gängigkeit aufgrund geringer Verbrauchs- und Verkaufsmengen in der Vergangenheit.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu steuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können sowie anzuwendende Steuersätze.
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags (Nutzungswert) zugrunde gelegen haben. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert.
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen

über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen wird auf Grund der Schätzung der zu erwartenden Kosten und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts ermittelt. Dabei werden Vergangenheitswerte sowie die laufenden Verfahren überprüft.

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen FORTEC Leasingnehmer ist. Die FORTEC hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Die FORTEC trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Dabei werden Faktoren in Betracht gezogen, die für FORTEC einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z.B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).
- Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes: FORTEC kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet FORTEC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten den geschätzten Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den FORTEC potenziell zahlen müsste, wenn FORTEC für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, anstatt zu leasen.

2.14 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

2.15 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

FORTEC analysiert zum Geschäftsjahresende, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt FORTEC eine Schätzung des erzielbaren

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird sofern möglich auf kürzlich erfolgte Markttransaktionen zurückgegriffen.

Wenn keine aktiven Märkte vorhanden sind, wird ein angemessenes Bewertungsmodell (z.B. Discounted-Cashflow Verfahren für die Bewertung des Goodwill Wertminderungstests) angewandt. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel auf 1 Jahr in der Detailplanung und über drei weitere Jahre in einer Prognoserechnung. Ab dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor neu bewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Bei diesen wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern beurteilt, inwiefern klimabedingte Risiken die Geschäftstätigkeit erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen könnten (z. B. kann die Einführung von Vorschriften zur Emissionsreduzierung höhere Produktionskosten nach sich ziehen). Diese Risiken werden als wesentliche Annahmen einbezogen, wenn sie wesentliche Auswirkungen auf die Bemessung des erzielbaren Betrags haben. Die Annahmen wurden bei der Ermittlung der Nutzungswerte unter Verwendung von Cashflow-Prognosen berücksichtigt.

2.16 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden.

Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden:

- Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis).

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

IFRS 9 sieht für finanzielle Vermögenswerte folgende drei Kategorien zur Klassifizierung vor:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust bewertet (FVtPL) (erfolgs-wirksam)

Der Konzern legte die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionen berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Eigenkapitalinvestments.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte von deren Klassifizierung abhängig:

Finanzielle Vermögenswerte zu FVtPL (Fair Value through profit and loss)

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorie klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte bis auf Eigenkapitalinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu Fair Value bewertet. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis)

Eigenkapitalinvestments

Der Konzern hat seine als Eigenkapitalinvestments gehaltenen Vermögenswerte (Beteiligungen), die der Konzern aus strategischen

Gründen langfristig halten will, hier klassifiziert. In Übereinstimmung mit IFRS 9 hat der Konzern diese Beteiligungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung als FVOCI designiert. Nach der erstmaligen Bewertung werden Eigenkapitalinvestments in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert fortbewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Konzern verfügt über keine Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung der Gewinne und Verluste bei Ausbuchung bewertet werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Bestehen objektive Hinweise, dass eine Wertminderung vorliegt, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert des erwartenden künftigen Cashflows.

Finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewertete Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinvestments.

IFRS 9 sieht für finanzielle Verbindlichkeiten folgende Klassifizierungen vor:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Darlehen)

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten von deren Klassifizierung abhängig.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Darlehen und Verbindlichkeiten sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Werterhöhungen bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.17 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Seit dem 1. Juli 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und die entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Mietverträge für Räumlichkeiten werden in der Regel für feste Zeiträume von 5-10 Jahren abgeschlossen, für Fahrzeuge für feste Zeiträume von 36-48 Monaten.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags beschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Zudem werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasing-

verhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen von Seiten des Managements (siehe Abschnitt 3).

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

FORTEC wendet für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum und ohne Kaufoption die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an. Zudem wird die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse angewandt, die einen geringen Wert haben wie z. B. Drucker oder andere Bürogegenstände. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse von geringem Wert werden über die Laufzeit linear als Aufwand erfasst.

2.18 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gem. IFRS 3, sobald der Konzern die Be-

herrschung erlangt hat. Die Anschaffungskosten ermitteln sich aus der beim Erwerb übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird und dem beizulegenden Zeitwert des nicht beherrschenden Anteils, sofern eine Gesellschaft nicht zu 100 % übernommen wird. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Das erworbene identifizierbare Nettovermögen wird grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Bei der Emtron electronic GmbH entfiel der Unterschiedsbetrag auf stille Reserven im Anlagevermögen, auf anrechenbare Körperschaftsteuer und auf den Goodwill. Bei der ALTRAC AG waren im Rahmen des Erwerbs stille Reserven im Anlagevermögen sowie im Goodwill auszuweisen.

Beim Erwerb des Teilkonzerns der Data Display entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill und auf stille Reserven im Waren- bzw. Auftragsbestand. Beim Erwerb der Display Solutions Ltd. entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill sowie auf stille Reserven im Auftragsbestand.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge sind – soweit sie nicht auf stille Reserven entfallen – als Goodwill (Abschnitt 5) im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Goodwill wird als Vermögenswert erfasst und jährlich auf eine Wertminderung hin überprüft (Impairment Test). Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzernanhang: 3. Konsolidierungskreis

In diesen Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Name, Sitz der Gesellschaft	unmittelbarer Anteils-/Stimmbesitz	Vorjahr
FORTEC Power GmbH (vormals Emtron electronic GmbH) ¹⁾ Riedstadt-Wolfskehlen, Deutschland	100 %	100 %
ROTEC technology GmbH i.L. ¹⁾ Muggensturm, Deutschland	100 %	100 %
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH ¹⁾ Sachsenheim, Deutschland	100 %	100 %
FORTEC Integrated GmbH (vormals DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen) ¹⁾ Germering, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution Verwaltung GmbH ¹⁾ Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
FORTEC Switzerland AG (vormals ALTRAC AG) Würenlos, Schweiz	100 %	100 %
Fortec United States Corp. (vormals Apollo Display Technologies Corp.) Ronkonkoma, USA	100 %	100 %
FORTEC Technology UK Ltd (vormals Display Technology Ltd.) Huntingdon, UK	100 %	100 %

Name, Sitz der Gesellschaft	mittelbarer Anteils-/Stimmbesitz	Vorjahr
Fortec Czech Republic s.r.o. (vormals Alltronic elektronické stavební skupiny a komponenty, spol. s.r.o.) Dýšina, Tschechische Republik	100 %	100 %
aushang.online GmbH Germering, Deutschland	55 %	55 %
FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC ²⁾ Gizeh, Ägypten	100 %	0%

¹⁾ Diese Unternehmen nehmen die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

²⁾ Neugründung zum 04.02.2024

Konzernanhang: 3. Konsolidierungskreis

Die FORTEC AG hält an diesen Gesellschaften jeweils 100 % der Anteile, hat unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte inne und übt somit Beherrschung i.S.d. IFRS 10.6 aus.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt. Die Einzelabschlüsse der wesentlichen und für den Konzern bedeutsamen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Fortec Czech Republic s.r.o., Dýšina wird mit 100 % von der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH gehalten.

Die aushang.online GmbH ist eine Tochtergesellschaft der FORTEC Integrated GmbH. Diese hält 55 % an der aushang.online GmbH.

Die FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC, Gizeh wurde am 04.02.2024 als Tochtergesellschaft der FORTEC

Integrated GmbH gegründet. Diese hält 100% an der FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC.

Die Advantec Electronics B.V. wird seit Geschäftsjahr 2021/2022 als assoziiertes Unternehmen gemäß IAS beurteilt, da die FORTEC AG durch Ihren Anteilsbesitz die Möglichkeit hat auf Gesellschafterversammlungen Ihren Einfluss auszuüben. Die Advantec Electronics B.V. weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 320 TEUR (VJ: 300 TEUR) aus. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 betrug 110 TEUR (VJ: 108 TEUR).

Die Fortec United States Corp. hält 100 % an der Apollo Ronkonkoma Inc. Die Gesellschaft Apollo Ronkonkoma Inc. wird wegen untergeordneter Bedeutung gem. IAS 1.15 und 1.30 für den Konzern nicht konsolidiert. Dies betrifft sowohl die qualitativen Faktoren (z.B. besonderes Risiko) wie auch die Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konzernanhang: 4. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss einheitlich nach den für die FORTEC AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. für die Konsolidierung an diese Grundsätze angepasst. Gleichartige Posten wurden zusammengefasst.

Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Insbesondere beherrscht FORTEC ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

→ die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., FORTEC hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die

Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)

→ eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen

→ die Fähigkeit, die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird

FORTEC geht im Regelfall davon aus, dass eine Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn FORTEC keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt FORTEC bei der Beurteilung, ob FORTEC die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen innehat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an

Konzernanhang: 4. Konsolidierungsgrundsätze

dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden nach Abzug von Minderheitenanteilen den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zugerechnet. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Ändert sich die Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung, wird diese Transaktion als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Konzern-Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend IAS 1.56 werden die latenten Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Konzernanhang: 5. Goodwill / erworbene Firmenwerte

Der *Goodwill* ist, wie im Vorjahr, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zuzuweisen, die in Form der beiden Segmente "Datenvisualisierung" und "Stromversorgungen" für das Geschäftsjahr 2023/2024 identifiziert sind (Abschnitt 31).

Der Buchwert des Goodwills für *Stromversorgungen* verändert sich von 2.905 TEUR auf 2.947 TEUR.

Der Buchwert des Goodwills für *Datenvisualisierung* verändert sich von 3.543 TEUR auf 3.556 TEUR.

Anstelle einer planmäßigen Abschreibung des sich bei der Kapitalkonsolidierung ergebenden Goodwills wird ein eventuell sich ergebender niedriger Wert ausschließlich auf Basis eines Impairment Tests gemäß IAS 36 i.V.m. IFRS 3 ermittelt.

Der jährliche Werthaltigkeitstest erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch am Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Stromversorgungen und Datenvisualisierung.

Konzernanhang: 5. Goodwill/erworbene Firmenwerte

Der Werthaltigkeitstest für die Firmenwerte wurde zum 31. Mai 2024 durchgeführt. Nach IAS 36.10 (a) wurde der Buchwert dem erzielbaren Betrag in Form des Nutzungswerts der ZGE gegenübergestellt.

Die Planungen beruhen auf den Erfahrungen und den Geschäftsergebnissen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Schätzung der zukünftigen Entwicklung einzelner Einflussfaktoren. Die währungspolitischen Einflüsse auf den Umsatz werden nach unserer Einschätzung in den Folgejahren wieder ausgeglichen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Stromversorgungen

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Stromversorgungen wird auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von vier Jahren erstellten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 13,18 % (VJ:14,33 %). Cashflows nach dem Zeitraum von vier Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,5 % (VJ: 1,5 %) extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der erwarteten langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate im Bereich Stromversorgungen. Die Analysen ergaben, dass der Nutzungswert über dem aktuellen Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Datenvisualisierung

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Datenvisualisierung wird ebenfalls auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von vier Jahren erstellten Finanzplänen basieren. Die prognostizierten Cashflows wurden auf Basis der aktuellen Geschäftserwartungen aktualisiert. Der für die Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 13,25 % (VJ: 14,83 %). Cashflows nach dem Zeitraum von vier Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,5 % (VJ: 1,5 %) extrapoliert. Die Analysen ergaben, dass der Nutzungswert über dem aktuellen Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt.

Der erzielbare Betrag wird wesentlich durch den Endwert (ewige Rente) bestimmt, der sensitiv auf Veränderungen der Annahme der Wachstumsrate und zum Abzinsungsfaktor reagiert. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen (Erhöhung des Zinssatzes um 5 % sowie der Verminderung der Cashflows um 5 % in der ewigen Rente) ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen:

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Datenvisualisierung und Stromversorgungen zugrunde gelegten Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten in folgenden Bereichen:

- Bruttogewinnmargen
- Abzinsungssätze

Bruttogewinnmargen

Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Werte ermittelt, die in den vergangenen Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Im Bereich Datenvisualisierung liegt der Wert bei etwa 35 %. Im Bereich Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Stromversorgungen liegt der Wert bei ca. 30 %. Es wird eine Wachstumsrate von 4 % bis 13 % (VJ: 2-7 %) bei den Umsatzerlösen im Planungszeitraum berücksichtigt. Die Bruttomarge wird im Rahmen der ewigen Rente konstant gehalten und die Geschäftskosten steigen um 4 % bis 13 % (VJ: 2-6 %).

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das

Konzernanhang: 5. Goodwill/erworbene Firmenwerte

Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezo-

gen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt künftiger steuerlicher Zahlungsströme bereinigt.

Der Goodwill hat sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Goodwill am 01. Juli	6.448	6.963
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Abschreibungen	0	-560
Währungsdifferenzen	55	45
Goodwill am 30. Juni	6.503	6.448

Konzernanhang: 6. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Konzern-Bruttoanlagespiegel.

Immaterielle Vermögenswerte (aktivierungsfähige selbst geschaffene Vermögenswerte liegen nicht vor) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Nutzungsdauer beträgt bei:

→ Software	3–5 Jahre
→ Fahrzeugen	3–6 Jahre
→ Werkzeugen	2–4 Jahre
→ Büroeinrichtung	3–5 Jahre
→ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
→ Gebäuden	10–25 Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Vermögenswerte werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte sowie die Sachanlagen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Posten 6 Abschreibungen ausgewiesen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Jeder Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgängen wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Konzern-Bruttoanlagespiegel ist eine zusätzliche Spalte für Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen, die Währungskursschwankungen für Anlagenvermögenswerte darstellen, die nicht in Euro gehalten werden.

Konzernanhang: 7. Leasingverhältnisse

FORTEC hat Leasingverträge für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kraftfahrzeuge und Gebäude abgeschlossen, die betrieblich genutzt werden. Leasingverträge für KFZ haben in der Regel Laufzeiten zwischen 36 und 48 Monaten. Die Leasingverträge über Räumlichkeiten haben in der Regel feste Laufzeiten zwischen 5–10 Jahren. Darüber hinaus enthalten die Raummietverträge teilweise Verlängerungsoptionen oder Bindungen an einen Preisindex für Leasinganpassungen. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. FORTEC hat außerdem Lea-

singverträge für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert sowie Job-Räder abgeschlossen. Auf diese Leasingverträge wendet FORTEC die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten. Als Leasinggeber tritt der Konzern nicht in Erscheinung.

In den folgenden Tabellen sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten sowie die Veränderungen und die in der GuV erfassten Beträge während der Berichtsperiode dargestellt:

Konzernanhang: 7. Leasingverhältnisse

a) In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Nutzungsrechte in TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Gebäude	4.379	4.539
Kraftfahrzeuge	318	223
Sonstiges	132	84
Summe	4.830	4.845

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2023/2024 betragen inklusive Neubewertung 1.147 TEUR. Die Abgänge betragen 1.679 TEUR.

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Gebäude	4.569	4.714
Kraftfahrzeuge	309	210
Sonstiges	135	85
Summe	5.013	5.009

Die latenten Steueransprüche auf Leasingverhältnisse betragen zum Geschäftsjahresende 60 TEUR (VJ: 48 TEUR)

b) In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Die Konzerngesamtergebnisrechnung zeigt nachfolgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte in TEUR	2023/2024	2022/2023
Gebäude	973	938
Kraftfahrzeuge	152	130
Sonstiges	38	31
Summe	1.163	1.100

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	109	108
Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen (erfasst in den Kosten verkaufter Güter und Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	62	42
Aufwendungen i.Z.m. variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Summe	171	150

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Jahr 2023/2024 betragen 1.253 TEUR (VJ: 1.182 TEUR).

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Abschnitt 20 dargestellt.

Konzernanhang: 8. Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zur Beteiligung des Konzerns an der Advantec Electronics B.V.

Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des

Konzerns an der Advantec. Die Informationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr beinhalten den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 für den letzten verfügbaren Abschluss der Advantec Electronic B.V. Das Geschäftsjahr entspricht bei der Advantec Electronic B.V. dem Kalenderjahr.

Konzernanhang: 8. Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	342	312
Langfristige Vermögenswerte	3	5
Kurzfristige Schulden	-26	-17
Langfristige Schulden	0	0
Nettovermögen 100 %	320	300
Anteil des Konzerns am Nettovermögen: 36,6 % (VJ: 36,6 %)	117	110
Ausschüttung	-33	-33
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen *	84	77
Umsatzerlöse	1.392	1.134
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäftsbereich	110	108
Anteil des Konzerns am Ergebnis 36,6 % (VJ: 36,6 %)	40	39

* Im Vorjahr wurde die Beteiligung nicht nach at Equity bewertet. Der Ausweis der Beteiligung erfolgte unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Ertrag als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Konzernanhang: 9. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzten sich am 30. Juni 2024 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Kautionen	77	75
Summe langfristiger finanzieller Vermögenswerte	77	75
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	236	145
Summe finanzieller Vermögenswerte	313	220

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um die bezahlten Mietkautionen für das Büro der FORTEC Integrated in Köln (TEUR 3), der Büros der Fortec USA (25 TEUR) sowie der Data Display Solution in Hörselberg-Hainich (49 TEUR).

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten debitorische Kreditoren (92 TEUR), Anzahlungen und Vorschüsse (43 TEUR), Forderungen im Rahmen der Sozialversicherung (51 TEUR) sowie sonstige Forderungen (50 TEUR).

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

In TEUR	Historische Anschaffungskosten							Stand am 30.06.2024
	Stand am 01.07.2023	Zugänge 2023/2024	Zugänge Neubewertung 2023/2024	Zugänge zum Konsolidierungskreis 2023/2024	Abgänge 2023/2024	Umbuchungen 2023/2024	Währungskursdifferenzen Umbuchungen 2023/2024	
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Geschäfts- oder Firmenwert	13.049	-	-	-	-	-	141	13.190
Beziehungen Geschäftspartner	117	-	-	-	-	-	2	118
Software inkl. Anzahl	945	124	-	-	-	-	-	1.069
Summe Immaterielle VGG	14.111	124	-	-	-	-	142	14.377
Sachanlagen								
Grundstücke	548	-	-	-	-	-	-	548
Gebäude inkl. gel. AZ	3.448	-	-	-	-	-	-	3.448
Sonstige Bauten	42	-	-	-	-	-	-	42
Außenanlagen	176	-	-	-	-	-	-	176
Fahrzeuge	125	-	-	-	-48	-	-	77
Werkzeuge	195	24	-	-	-34	-	-	186
Technische Anlagen/ Maschin.	1.243	58	-	-	-	-	-10	1.292
Büroeinrichtung/EDV	653	84	-	-	-10	-	1	727
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.554	229	-	-	-7	-	-3	1.773
GWG	153	22	-	-	-1	-	-	173
Summe Sachanlagen	8.136	417	-	-	-101	-	-11	8.442
Nutzungsrechte	8.594	985	162	-	-1.679	-	20	8.082
Summe Anlagevermögen	30.841	1.527	162	-	-1.779	-	151	30.901
nachrichtlich: Entw. Vorjahreswerte	01.07.2022	2022/2023	2022/2023	2022/2023	2022/2023	2022/2023	2022/2023	30.06.2023
Immaterielle VW	14.005	175	-	-	-202	4	128	14.111
Sachanlagen	7.911	341	-	-	-113	-4	1	8.136
Nutzungsrechte	8.224	185	389	-	-165	-	-38	8.594
Summe Anlagevermögen	30.141	701	389	-	-480	-	91	30.841

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

Stand am 01.07.2023	Zugänge 2023/2024	Zugänge zum Konsolidierungskreis 2023/2024	Abgänge 2023/2024	Währungskursdifferenzen Umbuchungen 2023/2024	Stand am 30.06.2024	Buchwerte	
						Stand am 01.07.2023	Stand am 30.06.2024
6.602	-	-	-	85	6.687	6.448	6.503
69	15	-	-	1	85	47	33
680	92	-	-	-1	771	265	298
7.351	106	-	-	86	7.543	6.760	6.834
-	-	-	-	-	-	548	548
552	138	-	-	-	690	2.896	2.759
8	2	-	-	-	10	34	31
72	18	-	-	-	90	104	86
125	-	-	-48	-	77	-	-
185	11	-	-34	-	162	11	24
977	96	-	-	-8	1.074	256	217
519	32	-	-8	1	543	133	184
1.009	152	-	-7	-3	1.141	545	632
153	21	-	-1	-	173	-	-
3.600	470	-	-99	-10	3.961	4.536	4.481
3.749	1.163	-	-1.667	8	3.253	4.845	4.830
14.699	1.739	-	-1.765	83	14.756	16.142	16.145
01.07.2022	2022/2023	2022/2023	2022/2023	2022/2023	30.06.2023	01.07.2022	30.06.2023
6.829	634	-	-197	85	7.351	7.176	6.760
3.261	450	-	-113	2	3.600	4.650	4.536
2.844	1.100	-	-165	-30	3.749	5.380	4.845
12.934	2.184	-	-474	56	14.699	17.207	16.142

Konzernanhang: 10. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzte sich am 30. Juni 2024 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Waren/Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	19.285	29.188
Fertige/Unfertige Erzeugnisse	2.702	2.929
Geleistete Anzahlungen	303	440
Summe Vorratsvermögen	22.290	32.556

Waren/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Dabei wird von gewichteten Durchschnittspreisen ausgegangen. Soweit erforderlich wurde eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert - der dem Nettoveräußerungswert entspricht - vorgenommen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Dabei werden die direkt zuordenbaren Kosten (wie Fertigungslöhne und Materialkosten) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten) berücksichtigt. Kosten im Sinne des IAS 2.16 werden nicht einbezogen. Angaben zur Wertminderung siehe Abschnitt 24 „Materialaufwand“.

Konzernanhang: 11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige Vermögenswerte gliederten sich am 30. Juni 2024 wie folgt auf:

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.795	11.408
Steuererstattungsansprüche	2.100	1.829
Sonstige Vermögenswerte	351	411
Gesamte Forderungen	17.246	13.648

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Angaben zum Ausfallrisiko und Wertberichtigungen finden sich in Abschnitt 16.

Die sonstigen Vermögenswerte im Konzern bestehen im Wesentlichen aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von 351

TEUR (VJ: 411 TEUR).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie "Fortgeführte Anschaffungskosten" klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Konzernanhang: 12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich am 30. Juni 2024 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Kassenbestand	7	6
Bankguthaben	22.252	13.240
Zahlungsmittel	22.259	13.246

Die Guthaben bei Kreditinstituten, die auf US-Dollar, Schweizer Franken, Britische Pfund und tschechischen Kronen lauten, wurden im Konzernabschluss mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag im Konzernabschluss bewertet. Bankguthaben auf andere Fremdwährungen waren nicht vorhanden. Die Veränderung der Zahlungsmittel korrespondiert mit den unter Abschnitt 33 aus-

gewiesenen Ausführungen. Der ausgewiesene Wert der liquiden Mittel entspricht dem Marktwert. Über alle Zahlungsmittel kann ohne Einschränkung verfügt werden.

Gem. IFRS 9 werden diese Vermögenswerte in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ eingeordnet.

Konzernanhang: 13. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436 EUR (VJ: 3.250.436 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fäl-

len auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218,00 EUR.

Konzernanhang: 14. Eigenkapital

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital im Konzern entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

In TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				nicht beherrschende Anteile	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsdifferenzen	Sonstige Rücklagen/ Konzern-Jahresüberschuss		
Stand 01.07.2022	3.250	14.481	1.819	30.297	10	49.857
Konzern-Jahresüberschuss				7.555	-3	7.551
Sonstiges Ergebnis			-127		-	-127
Dividendenzahlungen				-2.275	-	-2.275
Stand 01.07.2023	3.250	14.481	1.692	35.577	6	55.005
Sonstiges Ergebnis			216		-	216
Dividendenzahlungen				-2.763	-	-2.763
Konzern-Jahresüberschuss				5.315	-11	5.303
Stand 30.06.2024	3.250	14.481	1.907	38.128	-5	57.762

Die Kapitalrücklage entwickelte sich ab dem 1. Juli 1998 in Höhe von 256 TEUR zuzüglich Agio in 1999 von 5.233 TEUR abzüglich Umwandlungen der Kapitalrücklage und Erhöhungen aus Ausübung von bedingtem Kapital auf 8.689 TEUR. Im Geschäftsjahr 2018/2019 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Ausgabe neuer Aktien (Agio) um 5.792 TEUR auf 14.481 TEUR.

Die *Umrechnungsdifferenzen (OCI)* umfassen alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen

ausländischer Tochtergesellschaften sowie Umrechnungsdifferenzen aus der Kapitalkonsolidierung.

Die *Sonstigen Rücklagen* weisen die kumulierten Gewinne aus. Die Gesellschaft verfolgt seit jeher die strikte Maßgabe, das Geschäft auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung aufzubauen und strebt dabei bilanzielle Eigenkapitalquoten von $\geq 50\%$ nach Dividendenausschüttungen an. Dabei werden in die Definition von Eigenkapital, wie in den Vorjahren, keine hybriden Formen von Eigenkapital einbezogen.

Konzernanhang: 15. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Finanzinstrumente betreffen im Einzelnen gemäß IFRS 7.6 ff folgende finanzielle Vermögenswerte:

30.06.2024 In TEUR	Buchwert			Beizulegender Zeitwert		
	nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige finanzielle Vermögenswerte VJ	77 75		77 75	- -	- -	- -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	14.795 11.408		14.795 11.408	- -	- -	- -
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte VJ	236 145		236 145	- -	- -	- -
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	22.259 13.246		22.259 13.246	- -	- -	- -
Summe VJ	37.367 24.873		37.367 24.873	- -	- -	- -

Konzernanhang: 15. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Dabei steht dem Buchwert gemäß IFRS 7.8 der Fair Value gegenüber:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2024	Fair Value 30.06.2024
Langfristige Forderungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	77 75	77 75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	14.795 11.408	14.795 11.408
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	236 145	236 145
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	22.259 13.246	22.259 13.246
Summe VJ		37.367 24.873	37.367 24.873

Im Geschäftsjahr gab es keine Umgliederungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

30.06.2024 In TEUR	Buchwert			Beizulegender Zeitwert		
	nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	1.278 1.611	- -	1.278 1.611	- -	1.236 1.510	- -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	6.321 6.508	- -	6.321 6.508	- -	- -	- -
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.362 1.630	- -	1.362 1.630	- -	- -	- -
Summe VJ	8.961 9.749	- -	8.961 9.749	- -	1.236 1.510	- -

Die FORTEC hat festgestellt, dass die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren Buchwerten nahezu entsprechen. Die Leasingverbindlichkeiten werden darüber hinaus nach IFRS 16 bewertet.

Folgende Methoden und Annahmen werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet:

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen der FORTEC werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremd-finanzierungszinssatz der FORTEC zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 30. Juni 2024 als gering eingestuft.

Die Gegenüberstellung von Buchwert und Fair Value führt zu keinen Änderungen:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2024	Fair Value 30.06.2024
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.278 1.611	1.236 1.510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.321 6.508	6.321 6.508
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.362 1.630	1.362 1.630
Summe VJ		8.961 8.749	8.919 9.648

Die fälligen Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen des eingeräumten Zahlungszieles beglichen (IFRS 7.39). Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 7.20 setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Zuschreibungen 2023/2024	Wertberichtigung 2023/2024	Abschreibungen 2023/2024
Finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Langfristige Forderungen VJ	0 0	0 0	0 0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	0 0	67 60	0 0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	0 0	0 0	0 0
Summe VJ	0 0	67 60	0 0

Konzernanhang: 16. Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die bedeutsamsten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von FORTEC im kurzfristigen Bereich. Die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. In sehr geringem Umfang hat FORTEC in Eigenkapitalinstrumente investiert. Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist FORTEC diversen finanziellen Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand. Der Konzern steuert die Risiken durch eine Kreditprüfung, Festzinsdarlehen und eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Auf derivative Finanzinstrumente verzichtet der Konzern bewusst.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns.

Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Zum 30. Juni 2024 waren 88 % durch Akkreditive und sonstige Formen der Kreditsicherung abgesichert. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet. Darüber hinaus gibt es aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine signifikanten Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt der Konzern die erwarteten Kreditverluste (ECL) auf Basis der Altersverteilung der offenen Forderungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Forderungen, die mit über 90 Tagen überfällig sind und für die noch keine Einzelwertberichtigung aus spezifischem Grund gebildet wurde, ausfallen. Die erwarteten Kreditverluste zum 30. Juni 2024 betragen 62 TEUR (VJ: 8 TEUR).

Angaben in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					Summe
	Überfällig in Tagen					
	Nicht überfällig	1-30 Tage Überfällig	31-60 Tage überfällig	61-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	
Erwartete Kreditausfallrate	0,01 %	0,025 %	0,05 %	1,10 %	8,00 %	
Gesamtbruttobuchwert VJ	12.115	1.371	493	254	717	14.951
Erwarteter Kreditverlust	1	0	0	3	57	62

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Stand Wertberichtigungen am 01.07.	89	145
Zuführungen	85	18
Verbrauch / Auflösungen	-12	-78
Stand Wertberichtigungen am 30.06.	162	89

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie "Fortgeführte Anschaffungskosten" klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Einlagen bei Banken

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien gesteuert. Durch die Streuung der Anlagen auf mehrere Banken wird Klumpenrisiken Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichende liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne un-

Zum 30. Juni 2024 bestehen weitere Wertminderungen in Höhe von 94 TEUR (VJ: 81 TEUR) für Forderungen aus Lieferungen und aufgrund Leistungen, die sich nicht auf die berechnete Ausfallquote ausgewirkt haben.

tragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Risikokonzentration

Durch einen Mix von Kontokorrentkreditlinien, Bankdarlehen und Finanzierungsleasing soll dem Konzern ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Basis für die Entscheidung über die Finanzierungsstrategie sind ein konzernweites Cash Management und entsprechende Planungen zum Finanzbedarf.

Ein Liquiditätsrisiko besteht gemäß IFRS 7.39 a für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in voller Höhe. Zum Bilanzstellungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits getilgt und das Liquiditätsrisiko nicht mehr vorhanden.

Sowohl das Ausfall- als auch das Liquiditätsrisiko können das operative Geschäft belasten, jedoch zu keiner existenzgefährdenden Bedrohung werden.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag in TEUR dargestellt. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

Konzernanhang: 16. Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

30.06.2024 In TEUR	bis 12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bankdarlehen VJ	348 352	962 1.310	- -	1.310 1.662
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	6.321 6.508	- -	- -	6.321 6.508
Leasingverbindlichkeiten VJ	1.137 1.148	3.318 2.824	866 1.398	5.320 5.370
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.275 1.534	87 96	- -	1.362 1.630
Gesamt VJ	9.081 9.542	4.367 4.230	866 1.398	14.313 15.171

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten zwischen 1 und 5 betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungskauf. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit unter 1 Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit im Konzern wird in US-Dollar abgewickelt, weil die Nutzung des US-Dollar im Elek-

tronikbereich üblich ist. Des Weiteren werden Geschäfte in GBP, CHF, CZK und JPY getätigt. Die bestehenden Wechselkursrisiken in der Geschäftsabwicklung, wenn Geschäfte in einer anderen als der funktionalen Währung der Landesgesellschaft abgewickelt werden, können in der Regel durch Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäfte in derselben Währung abgedeckt werden.

Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Die folgenden Darstellungen zeigen die Sensitivität gegenüber einer möglich erscheinenden Wechselkursänderung des US-Dollars, des britischen Pfunds, des Schweizer Franken und der tschechischen Krone. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

30.06.2024 Effekte in EUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR
USD (10 % Bewegung)	156	(123)	136	(139)
GBP (10 % Bewegung)	(30)	25	(26)	27
CHF (10 % Bewegung)	4	(3)	4	(3)
CZK (10 % Bewegung)	1	(1)	2	1

Konzernanhang: 17. Rückstellungen

Die Rückstellungen im Konzern setzten sich am 30. Juni 2024 wie folgt zusammen:

Rückstellungen in TEUR	Garantie-Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Summe
01.07.2023	720	130	850
Zuführungen	720	32	258
Inanspruchnahme	226	-2	-358
Auflösung	-356	-5	-66
Währungsumrechnungen	3	0	3
30.06.2024	532	130	687
- davon kurzfristig	282	5	287
- davon langfristig	250	150	400

Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend IAS 37 unter Berücksichtigung aller erkennbaren Verpflichtungen mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungswert gebildet. Erforderliche Abzinsungen wurden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen widerspiegelt.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten die zurückgestellten Beträge (Jahre 2-10) für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für Verpflichtungen aus Gewährleistungen.

Die restlichen Rückstellungen sind kurzfristiger Art (Laufzeit: <1 Jahr). Erstattungsansprüche sind nicht konkretisiert.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung, die sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt nach mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Auszahlung kommen. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistung wurden die Schätzungen aus den Erfahrungen der Vergangenheit angewandt.

Im laufenden Jahr wurde vorsorglich eine Einzelgarantierückstellung in Höhe von 33 TEUR für zwei ungeklärte Garantiefälle gebildet.

In den Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen ist ein Zinsanteil in Höhe von 3 TEUR (VJ: 3 TEUR) enthalten.

Konzernanhang: 18. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzten sich am 30. Juni 2024 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.278	1.611
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.321	6.508
Leasingverbindlichkeiten	5.014	5.009
Steuerschulden	4.408	2.740
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.362	1.630
Sonstige Verbindlichkeiten	1.619	2.408
Gesamte Verbindlichkeiten	20.001	19.907

Konzernanhang: 18. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.
Die Bankdarlehen valutieren zum 30. Juni mit 1.278 TEUR (VJ: 1.611 TEUR).

in TEUR	Währung	Nominal- zinssatz (%)	Fälligkeits- jahr	30.06.2024		30.06.2023	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Besichertes Bankdarlehen	EUR	1,29 %	2028	1.278	1.278	1.611	1.611
Verzinsliche Finanzielle Bankverbindlichkeiten				1.611	1.611	2.361	2.361

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 2.298 TEUR (VJ: 1.954 TEUR), davon Ertragsteuer 1.094 TEUR (VJ: 1.533 TEUR), Umsatzsteuer 1.054 TEUR (VJ: 262 TEUR), Lohnsteuer 151 TEUR (VJ: 153 TEUR) und Grundsteuer 0 TEUR (VJ: 6 TEUR). 1.966 TEUR (VJ: 772 TEUR) betreffen Ertragsteuer Nachzahlungen für Vorjahre und entsprechen den abgegebenen Steuererklärungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Anzahlungen in Höhe von 796 TEUR (VJ: 1.596 TEUR), abgegrenzte Schulden für Sachleistungsverpflichtungen in Höhe von 722 TEUR (VJ: 642 TEUR) davon Verpflichtungen gegenüber Mit-

arbeitern wie z.B. nicht genommene Urlaubstage in Höhe von 516 TEUR (VJ: 530 TEUR). Ferner sind in den sonstigen Verbindlichkeiten 94 TEUR (VJ: 170 TEUR) Vertragsverbindlichkeiten für verlängerte Garantien enthalten. Davon sind 24 TEUR (VJ: 71 TEUR) langfristig und 70 TEUR (VJ: 99 TEUR) kurzfristig.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten abgegrenzte Verbindlichkeiten für zu erbringende Zahlungen in Höhe von 1.362 TEUR (VJ: 1.630 TEUR). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 915 TEUR (VJ: 1.218 TEUR). Davon entfallen auf langfristige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Personal 87 TEUR (VJ: 96 TEUR).

Konzernanhang: 19. Latente Steuern

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt nach dem "temporary - differences - concept" des IAS 12 auf zeitlich begrenzte Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz nach IFRS. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Bei der Bildung der latenten Steuern wurde die durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) auf 30 % (VJ: 30 %) veranschlagt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC Switzerland AG (Schweiz) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 17 % (VJ: 17 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC Technology UK Ltd (UK) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 25 % (VJ: 20,5 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC United States Corp. (US) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 21,3 % (VJ: 27,5 %) zu Grunde gelegt.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC Switzerland AG (Schweiz) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 17 % (VJ: 17 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC Technology UK Ltd (UK) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 25 % (VJ: 20,5 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC United States Corp. (US) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 21,3 % (VJ: 27,5 %) zu Grunde gelegt.

Steuerlatenzen auf Grund von Bewertungsunterschieden entstanden bei folgenden Bilanzposten:

In TEUR	30.06.2024		30.06.2023	
	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Aus Nutzungsrechten	61	0	49	1
Sachanlagen (inkl. GWG)	6	112	17	112
Finanzielle Vermögenswerte	72	0	71	0
Vorräte	192	137	168	311
Forderungen	17	20	5	31
Verlustvorträgen	26	0	0	0
Rückstellungen	48	74	55	86
Verbindlichkeiten	31	1	50	0
	454	345	415	543

Zum 30. Juni 2024 bestehen bislang nicht genutzte gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 634 TEUR (VJ: 2.471 TEUR). Für steuerliche abschreibbare Firmenwerte („outside basis differ-

ences“), für welche in der IFRS Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, sind 476 TEUR bis 2027 abzugsfähig.

Konzernanhang: 20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die aufgrund der Vereinfachungsoption für geringfügige Leasingverhältnisse nicht als Leasingverpflichtung gem. IFRS 16 erfasst wurden oder noch nicht zu erfassen waren.

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
bis 1 Jahr	71	102
1 bis 5 Jahr	54	115
größer 5 Jahre	0	0
Gesamt	216	216

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Sämtliche Angaben beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche. Aufgegebene Geschäftsbereiche bestehen weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Konzernanhang: 21. Umsatzerlöse

Der Konzern klassifiziert seine Umsatzerlöse nach den zwei Segmenten Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Während im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette für Netzteile und DC/DC-Wandler angeboten wird, umfassen die Umsätze der Datenvisualisierung die Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology. Es wird mit keinem Kunden ein Umsatz größer 10 % umgesetzt.

Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen wie Rabatte, Skonti, Boni und zurückgewährter Entgelte bzw. Retouren erfasst.

Aufgegliedert nach geographischen Segmenten ergibt sich vor Konsolidierung Folgendes:

Umsatzerlöse Konzern in TEUR 2023/2024	Daten- visualisierung	Stromversorgungen	Nicht zugeordnete Geschäftsbereiche	Gesamt
Inland Konzernintern Umsatzerlöse	29.040 -261	27.254 -91	3.962 -3.959	60.256 -4.310
	28.779	27.163	4	55.946
Ausland Konzernintern Umsatzerlöse	30.232 -2.297	12.578 -1.930	387 -387	43.196 -4.613
	27.935	10.648	0	38.583
Gesamt Konzernintern Umsatzerlöse	59.271 -2.558	39.832 -2.020	4.349 -4.345	103.452 -8.923
	56.714	37.811	4	94.529
davon Erlöse aus Salden, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	51	0	0	51

Umsatzerlöse Konzern in TEUR 2022/2023	Daten- visualisierung	Stromversorgungen	Nicht zugeordnete Geschäftsbereiche	Gesamt
Inland Konzernintern Umsatzerlöse	31.758 -338	24.761 -82	1.871 -1.871	58.391 -2.292
	31.421	24.679	0	56.099
Ausland Konzernintern Umsatzerlöse	40.631 -4.054	15.517 -2.340	136 -136	56.284 -6.530
	36.577	13.177	0	49.754
Gesamt Konzernintern Umsatzerlöse	72.389 -392	40.278 -2.422	2.008 -2.008	114.675 -8.821
	67.998	37.856	0	105.854
davon Erlöse aus Salden, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	113	0	0	113

Die Umsatzerlöse betreffen zum einen Auftragsfertigungen, bei denen nach Spezifikation des Kunden Waren gefertigt und an diesen ausgeliefert werden. Zum anderen tritt der Konzern als reiner Händler von Geräten auf.

Konzernanhang: 22. Bestandsveränderung unfertige/ fertige Erzeugnisse

Es handelt sich um die Bestandsveränderung von unfertigen/fertigen Erzeugnissen aus dem Segment Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Der Rückgang ist bedingt durch einen höheren Verbrauch und Abverkauf von fertigen Erzeugnissen sowie die angespannte Lage am Beschaffungsmarkt geprägt.

Konzernanhang: 23. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Erträge aus Anlagenabgang	16	22
Herabsetzung EWB/ECL	2	33
Auflösung Rückstellungen	83	54
Sachbezüge	86	103
Erträge aus Kursdifferenzen	831	1.962
Erträge aus Zuschreibung Finanzanlagen	7	6
Sonstige ordentliche Erträge	170	336
Sonstige betriebliche Erträge	1.196	2.515

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 71 TEUR (VJ: 51 TEUR) enthalten.

Konzernanhang: 24. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für den Material-/Wareneinkauf sowie Leistungen für Auftragsfertigung. Der Materialaufwand beträgt 61.739 TEUR (VJ: 71.239 TEUR).

Die Wertminderungen der Vorräte, die in der Periode als Aufwand erfasst sind, betragen 384 TEUR (VJ: 492 TEUR).

Konzernanhang: 25. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Löhne und Gehälter	14.069	14.079
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.497	2.332
Personalaufwand	16.566	16.412

Konzernanhang: 26. Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Immaterielle Vermögenswerte	106	74
Sachanlagevermögen und GWG	470	449
Goodwill ZGE Stromversorgungen	0	560
Nutzungsrechte	1.163	1.100
Abschreibungen	1.739	2.184

Konzernanhang: 27. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
EDV-Kosten	1.542	719
Bezogene Dienstleistungen, Interimsmanagement, Beratung	1.044	974
Kosten der Warenabgabe	852	867
Währungsverluste	818	1.928
Werbe- und Reisekosten	804	769
Raum-, Raumnebenkosten und Reinigung	688	578
Versicherungen und Beiträge	551	487
Personalakquisition, Fortbildung und sonstige Personalnebenkosten	359	397
Abschluss- und Prüfungskosten	276	221
Kommunikationskosten	220	142
Fahrzeugkosten	175	161
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.061	1.263
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.391	8.507

In den Kosten der Warenabgabe sind Zuführungen zu den Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 179 TEUR (VJ: 217 TEUR) enthalten.

In den bezogenen Dienstleistungen sind 451 TEUR Personalleasing für Interimsmanagement an verschiedenen Standorten enthalten.

In den Personalnebenkosten sind 169 TEUR für Personalakquisition enthalten. Die Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen betreffen mit 818 TEUR (VJ: 1.902 TEUR) den im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten Aufwand bei Zahlung.

Konzernanhang: 28. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Höhe der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen 2.570 TEUR im Geschäftsjahr (VJ: 2.370 TEUR). Die Aufwendungen sind primär in den Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Konzernanhang: 29. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von 149 TEUR (VJ: 6 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 134 TEUR (VJ: 144 TEUR) zusammen. In den Zinsen sind 109 TEUR (VJ: 108 TEUR) Zinsen aus IFRS 16 enthalten.

Konzernanhang: 30. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ausgewiesen werden im Konzernabschluss Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer sowie Ertragsteuern der Schweiz, Großbritannien und USA mit den am Bilanzstichtag jeweils gültigen Steuersätzen.

Die Ertragsteuerbelastung beträgt im Konzern 25,4% (VJ: 28,6 %) und umfasst die Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt (in TEUR):

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern - Deutschland - Ausland (CH, GB, USA, CZ)	1.570 462	2.429 386
	2.032	2.815
Latente Steuern - aus zeitlichen Unterschieden/ Konsolidierung - aus Verlustvorträgen	2 -231	241 -32
	-229	209
Ertragsteuer	1.803	3.023

Der tatsächliche Steueraufwand im FORTEC-Konzern von 1.803 TEUR (VJ: 3.023 TEUR) liegt um 179 TEUR (VJ: 174 TEUR) unter dem theoretischen Steueraufwand, der sich aus der Anwendung eines erwarteten Konzernsteuersatzes von 29,30 % auf das Vorsteuerkonzernergebnis ergeben würde.

Die Überleitung des theoretisch erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt (in TEUR):

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.106	10.575
Nomineller Ertragsteuersatz inkl. Gewerbesteuer	29,30 %	30,24 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einheitl. Steuerbelastung	2.082	3.198
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
- niedrige Steuerbelastung Ausland	-27	-347
- Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	-302	226
- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	15	-7
- konzerninterne Erträge (Dividenden)	35	82
- Steuereffekte aus steuerlicher Goodwillabschreibung	0	-217
- Steuerzahlungen für Vorjahre	38	-53
- Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	0	0
- Goodwillabschreibung im Konzern	0	169
- sonstige Abweichungen	-38	0
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	1.803	3.023
Effektiver Ertragsteuersatz	25,37 %	28,59 %

Konzernanhang: 31. Segmentberichterstattung

Der Konzern ist in den Bereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und hat zum Zweck der internen Steuerung diese Bereiche als Geschäftssegmente definiert, da sie innerhalb des Konzerns weitgehend selbständig und separat geführt werden. Die Kunden- und Kostenstrukturen führen zu folgender Aufteilung gem. IFRS 8:

Das Geschäftssegment „Datenvisualisierung“ verknüpft zwei der Produktbereiche „Display Technology“ und „Embedded Computer Technology“ zu einem Datenvisualisierungssystem. Die FORTEC bietet damit auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits, über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten z.B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitore. Zudem bietet die FORTEC kundenspezifische Produktlösungen mit Zugriff auf eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie.

Im Segment Stromversorgungen deckt FORTEC die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte. Die Betriebsergebnisse der Segmente werden jeweils vom Vorstand, der verantwortlichen Unternehmensinstanz, überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Segmentberichterstattung wurde an die überarbeitete Zusammenfassung der Geschäftsbereiche angepasst, die der Unternehmensteuerung dient. Das Vorjahr wird in vergleichbaren Zahlen dargestellt.

Konzernanhang: 31. Segmentberichterstattung

2023/2024 In TEUR	Daten- visualisierung	Strom- versorgungen	Übrige	Summe	Überleitung	Gesamt
Externe Umsatzerlöse	56.714	37.811	4	94.529	-	94.529
Erlöse zwischen den Segmenten	2.558	2.020	4.345	8.923	-8.923	-
Umsatzerlöse gesamt	59.371	39.832	4.349	103.452	-8.923	94.529
Rohergebnis	20.713	12.017	3.842	36.571	-4.013	32.558
Wareneinsatz	38.285	27.874	507	66.666	-4.923	61.744
Personalaufwand	9.842	5.061	1.664	16.556	-	16.566
Abschreibungen	1.125	527	88	1.739	-	1.739
EBIT	3.575	2.990	332	6.898	130	7.058
Externer Auftragseingang	39.689	25.221	-	64.910	-	64.910
Interner Auftragseingang	1.392	272	-	1.665	-1.665	-
Auftragseingang gesamt	41.082	25.493	-	66.574	-1.665	64.910
Externer Auftragsbestand	35.028	18.391	-	53.419	-	53.419
Interner Auftragsbestand	598	129	-	727	-727	-
Auftragsbestand gesamt	35.626	18.520	-	54.146	-727	53.419
Vorräte	12.223	10.160	-	22.382	-92	22.290

2022/2023 In TEUR	Daten- visualisierung	Strom- versorgungen	Übrige	Summe	Überleitung	Gesamt
Externe Umsatzerlöse	67.998	37.856	0	105.854	-	105.854
Erlöse zwischen den Segmenten	4.411	2.430	2.008	8.849	-8.849	-
Umsatzerlöse gesamt	72.409	40.285	2.008	114.703	-8.849	105.854
Rohergebnis	24.566	11.586	1.725	37.877	-2.610	35.267
Wareneinsatz	47.990	29.198	283	77.470	-6.231	71.239
Personalaufwand	9.585	5.236	1.590	16.412	-	16.412
Abschreibungen	1.034	518	71	1.624	560	2.184
EBIT	9.128	3.370	-1.168	11.330	-650	10.680
Externer Auftragseingang	56.328	40.627	-	96.955	-	96.955
Interner Auftragseingang	3.352	483	-	3.834	-3.834	-
Auftragseingang gesamt	59.680	41.109	-	100.789	-3.834	96.955
Externer Auftragsbestand	52.260	30.787	-	83.047	-	83.047
Interner Auftragsbestand	1.160	220	-	1.380	-1.380	-
Auftragsbestand gesamt	53.420	31.007	-	84.427	-1.380	83.074
Vorräte	17.750	15.064	-	32.814	-258	32.556

Die Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen für die Segmente entsprechen den Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen des Unternehmens bzw. des Konzerns.

Im Ergebnis des Segments Stromversorgungen sind 24 TEUR (VJ: 0 TEUR) und im Ergebnis des Segments Datenvisualisierung sind 59 TEUR (VJ: 1 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Im Ergebnis des Segments Stromversorgungen sind 8 TEUR (VJ: 47 TEUR) und im Ergebnis des Segments Datenvisualisierung sind 0 TEUR (VJ: 3 TEUR) aus der Auflösung von Garantierückstellungen enthalten, die in den Vorjahren gebildet wurden und nicht benötigt wurden.

Das Konzernergebnis vor Steuern leitet sich wie folgt her:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Summe Segmentergebnisse EBIT	6.898	12.498
Konzernleitung sowie Konsolidierung Zwischenergebnisse	160	-1.818
EBIT	7.058	10.680
Erträge aus Beteiligungen	33	33
Zinsergebnis	15	-139
Ergebnis vor Steuern	7.106	10.575

Konzernanhang: 31. Segmentberichterstattung

Informationen zu geographischen Gebieten

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Inland und Ausland zu den Segmenten findet sich in Abschnitt 21.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte und Investitionen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	Inland	Ausland
Goodwill Datenvisualisierung VJ	2.559 2.559	997 983
Goodwill Stromversorgungen VJ	236 236	2.710 2.669
Goodwill VJ	2.796 2.796	3.707 3.652
Immaterielle Vermögenswerte VJ	282 241	49 72
Sachanlagevermögen VJ	4.283 4.331	197 206
Nutzungsrechte VJ	3.923 4.671	906 475
Gesamt VJ	11.285 11.738	4.860 4.404
Investitionen VJ	786 524	134 177

Konzernanhang: 32. Währungsumrechnungen

In das Eigenkapital wurden insgesamt 1.907 TEUR (VJ: 1.691 TEUR) Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen eingestellt. Sie haben sich wie folgt entwickelt (in TEUR):

In TEUR	
Stand 01.07.2022	1.819
Zuführung 2022/2023	-127
Stand 30.06.2023	1.691
Zuführung 2023/2024	216
Stand 30.06.2024	1.907

Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der Fortentwicklung der Währungsumrechnung aus dem Ansatz des Firmenwerts der FORTEC Switzerland AG zum Stichtagskurs sowie aus den Umrechnungen des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften Fortec United States Corp. (US), FORTEC Switzerland AG (CH), FORTEC Technology UK Ltd. (UK) und Fortec Czech Republic s r.o (CZ).

In der Gesamtergebnisrechnung wurden 216 TEUR (VJ: -127 TEUR) aus Währungsumrechnungen erfolgswirksam (Erträge abzgl. Aufwendungen) erfasst.

Konzernanhang: 33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung unterscheidet zwischen dem Cashflow aus dem operativen Bereich (indirekte Methode), aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich (jeweils direkte Methode).

Der Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Zusammensetzung von Kassenbestand und Bankguthaben ist unter Abschnitt 14 dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Tilgungen aus den Miet- und Leasingverträgen im Geschäftsjahr in Höhe von 1.144 TEUR (VJ: 1.074 TEUR). Die Zinszahlungen für Miet- und Leasingverhältnisse in Höhe von 109 TEUR (VJ: 108 TEUR) sind im operativen Bereich aufgeführt. Dem Konzern wurden Kreditlinien in Höhe von 8.000 TEUR eingeräumt. Kurzfristig können Kreditlinien in Höhe von 7.629 TEUR in Anspruch genommen werden (IAS 7.50b).

Konzernanhang: 33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.07.2023	Zahlungswirksam	Wechselkursänderungen	Änderungen beizulegender Zeitwert	Neue Leasingverhältnisse	Sonstige Änderungen	30.06.2024
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	333	(333)	-	-	-	333	333
Vorjahr	750	(750)	-	-	-	333	333
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.052	(1.144)	4	-	320	808	1.040
Vorjahr	1.011	(1.074)	(7)	-	157	966	1.052
Langfristige verzinsliche Darlehen	1.278	-	-	-	-	(333)	944
Vorjahr	1.611	-	-	-	-	(333)	1.278
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.957	0	8	-	8	(808)	3.973
Vorjahr	4.508	-	(1)	-	417	(967)	3.957
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	6.621	(1.478)	12	-	1.137	0	6.291
Vorjahr	7.880	(1.824)	(9)	-	574	0	6.621

Konzernanhang: 34. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie neue Aktien ausgeben.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Eigenkapital zu Netto-Finanzschulden (Kapitalsteuerungskennziffer). Die Kapitalsteuerungskennziffer sollte über vier liegen. Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Gesamte Schulden Abzüglich Zahlungsmittel und -äquivalente	21.041 (22.259)	21.299 (13.246)
Nettoschulden	0	8.053
Eigenkapital	57.762	55.005
Kapitalsteuerungskennziffer	-	6,83

Konzernanhang: 34. Kapitalmanagement

In TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Gesamte bilanzielle Schulden Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.041 (22.259)	21.299 (13.246)
Nettofinanzschulden	0	8.053
Eigenkapital	57.762	55.005
Kapitalsteuerungskennziffer	-	6,83

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 verfügt die FORTEC Group über keine Nettofinanzschulden, da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die gesamten Schulden übersteigen. Damit ist eine Berechnung der Kapitalsteuerungskennziffer nicht möglich.

Das Nettofinanzguthaben als weitere Liquiditätssicherungsgröße definiert die FORTEC Group als Differenz aus den liqui-

den Mitteln und den zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, worunter die FORTEC Group ausschließlich die Bankverbindlichkeiten zählt. Das so definierte Nettofinanzguthaben liegt damit bei einem Wert von 21,0 Mio. EUR (VJ: 11,6 Mio. EUR).

Konzernanhang: 35. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Christoph Schubert
Vorsitzender
Dortmund, Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Dr. Andreas Bastin
Stellvertretender Vorsitzender
Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau

Christina Sicheneder
Arbeitnehmersvertreterin
Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:
Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim
Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund
Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Der Stellvertreter, Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremium:
Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 90 TEUR (VJ: 90 TEUR).

Konzernanhang: 36. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die JotWe GmbH und die FloJulCosMAR GmbH halten gemeinsam 25,07 % der Anteile an der FORTEC Elektronik AG. Auf Basis der Präsenzmehrheiten in der Vergangenheit könnte die JotWe GmbH und die FloJulCosMAR GmbH die FORTEC Elektronik AG möglicherweise beherrschen und wäre dann als beherrschende Partei einzustufen. Der FORTEC Elektronik AG liegen bisher jedoch keine Erkenntnisse zu einer tatsächlichen Beherrschung vor.

Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen ergeben sich wie folgt:

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 30.06.	
	2023/2024	2022/2023	2024	2023
Verkauf von Waren und Dienstleistungen an - Beteiligungen/assoziierte Unternehmen	254	608	0	0
Kauf von Waren von - nicht konsolidierte Tochterunternehmen	-	-	-	-
Raummiet- und Leasingaufwendungen von - sonstigen nahestehende Personen	0	663	0	0
bezogene Dienstleistungen (Beratung, Arbeitsleistung) an sonstigen nahestehende Personen	0	0	0	0
Beteiligungserträge - Beteiligung/assoziierte Unternehmen	33	33	0	0
Dividenden an - assoziierte Unternehmen (TRM Beteiligungsgesellschaft mbH)	0	688	0	0

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen erfolgt unter Berechnung eines angemessenen Gewinnzuschlags.

Zum Geschäftsjahresende bestehenden keine offenen Salden.

Konzernanhang: 37. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Der Konzern legt den Vorstand als Schlüsselpositionen des Managements fest. Im aktuellen Jahr fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	734	797
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere fällige Leistungen	39	48
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
	773	845

Die Gesamtbezüge des Vorstands der FORTEC AG betragen 773 TEUR (VJ: 845 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 233 TEUR (VJ: 288 TEUR) enthalten. Die Gesamtvergütung enthält auch Nebenleistungen, die nach dem steuerlichen geldwerten Vorteil bemessen werden.

Konzernanhang: 38. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers in unten stehender Tabelle dargestellt:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Abschlussprüfungen	139	136
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
	140	137

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich der inländischen Tochtergesellschaften sowie für die Prüfung des Abschlusses der FORTEC Elektronik AG.

Konzernanhang: 39. Sonstige aktienrechtliche Vorschriften

Folgende Meldungen wurden der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) in den vergangenen Geschäftsjahren bis zum Aufstellungszeitpunkt übermittelt:

Meldepflichtige Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldeschwellen
TRM Beteiligungsgesellschaft mbH	31.08.2012	31,41 %	3 %; 5 %; 10 %; 15 %; 20 %; 25 %; 30 % 10 % 5%, 3%)
	15.09.2023	5,16 %	
	17.05.2024	0,00%	
Scherzer Co KG (vormals Scherzer & Co. AG)	09.11.2012	3,05 %	3 % 5 % 5 %; 3 % 3 % 3 %
	10.01.2013	5,07 %	
	26.02.2013	2,82 %	
	18.07.2013	3,38 %	
	20.02.2014	2,18 %	
KR Fonds Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	13.10.2016	4,41 %	3 % 3 %
	15.04.2021	2,17 %	
GS&P Kapitalanlagegesellschaft Luxemburg	17.07.2018	3,077 %	3 % 3 %
	26.07.2018	2,93 %	
Schüchl GmbH	09.02.2022	3,08 %	3 % 5 %
	23.02.2022	5,20 %	
Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand	11.09.2023	25,07 %	25 %;
	15.09.2023		
JotWe GmbH ¹⁾ FloJulCosMar GmbH ¹⁾		10,06%	
		15,01%	

1) Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand teilten mit, dass am 11. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG mittels Kaufvertrags und Poolvereinbarung erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % (das entspricht 815.000 Stimmrechten) betragen hat. In einem Kaufvertrag hat die JotWe GmbH den Erwerb von 488.000 Aktien und die FloJulCosMar GmbH den Erwerb von 327.000 Aktien von der TRM Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart. Die JotWe GmbH und die FloJulCosMar GmbH haben sich über den späteren Erwerb mit Aktien aus dem Kaufvertrag sowie die Ausübung der Stimmrechte aus den zu erwerbenden Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

Die JotWe GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die FloJulCosMar GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die JotWe GmbH (Anteil: 488.000 Aktien) und die FloJulCosMar GmbH (Anteil: 327.000 Aktien) haben sich über die Ausübung der Stimmrechte aus den von ihnen gehaltenen Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

Konzernanhang: 40. Sonstige Angaben

Im Konzern sind im Geschäftsjahr durchschnittlich 243 (VJ: 237) Arbeitnehmende beschäftigt, davon 2 Aushilfen (VJ: 2). Im Jahresdurchschnitt befanden sich 3 Auszubildende an diversen Standorten.

Im Geschäftsjahr hatte die FORTEC AG folgende Vorstände:

Sandra Maile, Dipl. Kffr.

Vorstand (Vorsitzende)

Ludwigsburg

Ulrich Ermel, Dipl. Ing. (FH)

Vorstand

Maisach

Zwischen dem Abschlussstichtag 30. Juni 2024 und dem Tag, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wird, sind keine Ereignisse eingetreten, die auf die Notwendigkeit einer Korrektur der Vermögenswerte und Schulden hinweisen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zur Anwendung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft über Internet unter:

(<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>) zugänglich gemacht (§§ 285 Nr. 16 bzw. 314 (1) Nr. 8 HGB).

Der Vorstand schlägt eine *Dividende* in Höhe von insgesamt 2.762.870,60 EUR (VJ: 2.762.870,60 EUR) vor. Ausschüttungsbe-rechtigt sind insgesamt 3.250.436 Stückaktien mit jeweils 0,85 EUR (VJ: 0,85 EUR) je Aktie. Es unterliegen 77.000 EUR aktive la-tente Steuern der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Der übersteigende Betrag in Höhe von 12.209.241,24 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Ergebnis pro Aktie beträgt 1,63 EUR (VJ: 2,32 EUR).

Bis zur Aufstellung des Konzern-Abschlusses wurde folgende Adhoc-Meldung veröffentlicht.

22.05.2024

FORTEC Elektronik AG: Anpassung der Umsatz- und Ergebnis-prognose für das Geschäftsjahr 2023/2024

Konzernanhang: 41. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde am 26. September 2024 erstellt und zur Veröffentlichung vom Vorstand freigegeben.

Germering, 26. September 2024

FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel

Vorstand

Finanzbericht 2024

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	86
Bestätigungsvermerk	86

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 26. September 2024
FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FORTEC Elektronik AG, Germering, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FORTEC Elektronik AG, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 und

→ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Über-

einstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 6.503 TEUR (8,25% der Bilanzsumme bzw. 11,26 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags

erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitt 2 Unterpunkt 2.13, „Annahmen und Schätzungen“ sowie Abschnitt 5 „Goodwill / erworbene Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung des Vorratsvermögen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Vorräte“ ein Betrag von 22.290 TEUR ausgewiesen, der zum überwiegenden Teil aus Handelswaren und fertigen Erzeugnisse besteht. Die Position entspricht 28,29 % der Bilanzsumme. Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit beschafft und lagert die FORTEC wesentliche Mengen an diversen Hardware-Komponenten, die aufgrund der allgemeinen technischen Entwicklung teilweise einem Absatzrisiko unterliegen. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Handelswaren erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Verwendung von Verbrauchsfolgeverfahren oder zum Nettoveräußerungspreis, soweit dieser niedriger ist als die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um eine zutreffende Bewertung sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Vorräte durch FORTEC. Grundlage für die Wertberichtigungen sind Schätzroutinen über die Verwertbarkeit der Bestände aufgrund nachlassender Gängigkeit, zu hoher Reichweite und eines zu niedrigen erzielbaren Absatzpreises. Die so ermittelten Abwertungen werden durch das Management hinsichtlich ihrer Plausibilität hin überprüft und einer darüber hinausgehenden Abwertungsanalyse unterzogen und gegebenenfalls manuell angepasst. Die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze basiert auf Annahmen aus Erfahrungen der Vergangenheit und unterliegt somit dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir uns mit den von der FORTEC eingerichteten Bewertungsverfahren befasst und uns von deren stetigen Anwendung der

Parameter für die Werthaltigkeitstest überzeugt. Ferner haben wir uns davon überzeugt, dass manuelle Bewertungskorrekturen auf Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Informationen vertretbar sind. Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft ermittelten Abwertungsbeträge in Stichproben nachgerechnet und für ausgewählte Artikel die hinterlegten Bewertungspreise mit den zuletzt erzielten Verkaufspreisen verglichen sowie weitergehende Plausibilitätsüberlegungen auf Basis analytischer Prüfungshandlungen (Margenanalyse) durchgeführt.

Von den Teilbereichsprüfern haben wir uns für die ausländischen Tochtergesellschaften die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung der Vorräte bestätigen lassen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Weiterführende Angaben zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Unterabschnitt 2.13 „Annahmen und Schätzunsicherheiten“ sowie im Unterabschnitt 2.2 „Vorratsvermögen“ unter dem Abschnitt 2. „Bilanzierungs-, und wesentliche Bewertungsgrundsätze“ sowie unter Abschnitt 10. „Vorräte“ bei den Erläuterungen zur Bilanz aus dem Konzernanhang der Gesellschaft ersichtlich.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB (Verweis im Konzernlagebericht)
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- die/den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten „Bericht des Vorstandes, „Bericht des Aufsichtsrates“ und die „Kennzahlen und Kursentwicklung im Überblick“ sowie die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“

aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unternehmensführung sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von do-

losen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei (FORTEC_AG_KA+LB_ESEF_30-06-2024.zip SHA-256-Hashwert: b3466ac580cb68e31a4616edcb6d-4be36758c58593659d6795c0e52f37f070b6) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-

ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Februar 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Konzernabschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG, Germering, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 26. September 2024

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager

Wirtschaftsprüfer

Haendel

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

FORTEC Elektronik AG

Augsburger Str. 2b | 82110 Germering

Telefon: +49 (0)89 894450-0 | Fax +49 (0)89 894450-123

E-Mail aktie@fortecag.de | www.fortecag.de

Konzept und Gestaltung

Medienpalast Allgäu GmbH & Co. KG

Memminger Straße 50 | 87439 Kempten

www.medienpalast.net

FORTEC

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b
D-82110 Germering
www.fortecag.de